

# **GESCHÄFTSBERICHT 2018**



**NEW-YORK HAMBURGER  
GUMMI-WAAREN COMPAGNIE AG**

**EINZELABSCHLUSS**



|  |    |
|--|----|
| • Tagesordnung für die ordentliche Hauptversammlung  | 2  |
| • Lagebericht der NYH AG zum 31. Dezember 2018   | 6  |
| • Bilanz der NYH AG zum 31. Dezember 2018  | 18 |
| • Gewinn- und Verlustrechnung der NYH AG<br>für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2018 | 20 |
| • Anhang der NYH AG zum 31. Dezember 2018  | 21 |
| • Entwicklung des Anlagevermögens im Geschäftsjahr 2018                                      | 28 |
| • Bestätigungsvermerk  | 30 |
| • Bilanzzeit   | 33 |
| • Bericht des Aufsichtsrates   | 34 |

# TAGESORDNUNG FÜR DIE ORDENTLICHE HAUPTVERSAMMLUNG

---

**New-York Hamburger  
Gummi-Waaren Compagnie AG  
Lüneburg**

Wertpapierkenn-Nr.: 676550  
ISIN: DE0006765506

**Einladung zur ordentlichen Hauptversammlung  
der New-York Hamburger Gummi-Waaren Compagnie AG**

Hiermit laden wir die Aktionäre unserer Gesellschaft zu der

**ordentlichen Hauptversammlung  
am Donnerstag, den 29. August 2019, Beginn: 10:00 Uhr**

im Tagungsraum Lagerfeld des Hotel Bergström, Bei der Lüner Mühle, 21335 Lüneburg ein.

**Tagesordnung:**

- 1. Anzeige des Verlust von mehr als der Hälfte des Grundkapitals nach AktG §92 Abs. 1**
- 2. Vorlage des festgestellten Jahresabschlusses zum 31.12.2018 mit dem Lagebericht des Vorstandes sowie dem Bericht des Aufsichtsrates**
- 3. Beschlussfassung über die Entlastung des Vorstandes für das Geschäftsjahr 2018**  
Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, dem Vorstand für das Geschäftsjahr 2018 Entlastung zu erteilen.
- 4. Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrates für das Geschäftsjahr 2018**  
Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, den Mitgliedern des Aufsichtsrates für das Geschäftsjahr 2018 Entlastung zu erteilen.

**Ausgelegte Unterlagen**

- Der Einzelabschluss für das Geschäftsjahr vom 01. Januar bis 31. Dezember 2018 sowie der Bericht des Vorstandes und des Aufsichtsrats

können jeweils in den Geschäftsräumen der Gesellschaft

**Otto-Brenner-Straße 17, 21337 Lüneburg**

eingesehen werden.

Auf Verlangen erhält jeder Aktionär unverzüglich und kostenlos eine Abschrift der vorbezeichneten Unterlagen, die auch in der Hauptversammlung ausliegen.

***Teilnahmebedingungen für die Hauptversammlung***

**Teilnahme an der Hauptversammlung**

Zur Teilnahme an der Hauptversammlung und zur Ausübung des Stimmrechts sind gemäß § 8 Abs. 3 und 4 der Satzung diejenigen Aktionäre berechtigt, die sich vor der Hauptversammlung anmelden und der Gesellschaft ihren Aktienbesitz nachweisen.

Die Anmeldung und der Nachweis der Berechtigung zur Teilnahme an der Hauptversammlung müssen der Gesellschaft bis zum 22. August 2019, 24:00 Uhr (MESZ) unter der folgenden Adresse zugehen:

New-York Hamburger Gummi-Waaren Compagnie AG  
c/o Otto M. Schröder Bank AG  
Axel-Springer-Platz 3, 20355 Hamburg  
Fax: +49 (0)40 35 928 101  
E-Mail: hv-nyhag@schroederbank.de

# TAGESORDNUNG FÜR DIE ORDENTLICHE HAUPTVERSAMMLUNG

Die Berechtigung zur Teilnahme an der Hauptversammlung und zur Ausübung des Stimmrechts ist durch einen in Textform erstellten Nachweis des Anteilsbesitzes durch das depotführende Institut nachzuweisen.

Der Nachweis des Anteilsbesitzes muss sich auf den Beginn des 21. Tages vor der Hauptversammlung, also den 08. August 2019, 0:00 Uhr (MESZ) beziehen.

Betreffend solche Aktien, die zum maßgeblichen Zeitpunkt nicht in einem bei einem Kreditinstitut geführten Aktiendepot verwahrt werden, kann die Bescheinigung des Anteilsbesitzes auch von der Gesellschaft, einem Notar, einer Wertpapiersammelbank oder einem Kreditinstitut in der Bundesrepublik Deutschland ausgestellt werden. Die Gesellschaft ist berechtigt, bei Zweifeln an der Richtigkeit oder Echtheit des Nachweises einen geeigneten weiteren Nachweis zu verlangen. Wird dieser Nachweis nicht oder nicht in gehöriger Form erbracht, kann die Gesellschaft den Aktionär zurückweisen.

Die Anmeldung und der Berechtigungsnachweis müssen in deutscher oder englischer Sprache erfolgen (§ 126b BGB).

Im Verhältnis zur Gesellschaft gilt für die Teilnahme an der Versammlung und für die Ausübung des Stimmrechts als Aktionär nur, wer den besonderen Nachweis des Anteilbesitzes erbracht hat. Die Berechtigung zur Teilnahme und der Umfang des Stimmrechts bemessen sich dabei ausschließlich nach dem Aktienbesitz des Aktionärs zum Nachweisstichtag.

Mit dem Nachweisstichtag geht keine Sperre für die Veräußerbarkeit des Aktienbesitzes mehr einher. Im Falle einer teilweisen oder gänzlichen Veräußerung des Aktienbesitzes nach dem Nachweisstichtag ist für die Teilnahme an der Hauptversammlung und Ausübung des Stimmrechts ausschließlich der Aktienbesitz des Aktionärs zum Nachweisstichtag maßgeblich. Veräußerungen von Aktien nach dem Nachweisstichtag haben keine Auswirkungen auf die Berechtigung zur Teilnahme und Ausübung des Stimmrechts.

Entsprechendes gilt für den Zuerwerb von Aktien nach dem Nachweisstichtag. Personen, die nach dem Nachweisstichtag Aktionär der Gesellschaft werden, sind nicht teilnahme- und stimmberechtigt.

Nach fristgerechtem Eingang der Anmeldung und des Nachweises ihres Anteilsbesitzes bei der Gesellschaft werden den Aktionären Eintrittskarten für die Hauptversammlung übersandt. Wir bitten um Verständnis dafür, dass wir aufgrund der in den letzten Jahren gestiegenen Zahl der Anmeldungen zu unserer Hauptversammlung jedem Aktionär nur max. 2 Eintrittskarten ausstellen können. Um den rechtzeitigen Erhalt der Eintrittskarten sicherzustellen, bitten wir die Aktionäre, frühzeitig für die Übersendung der Anmeldung und des Nachweises ihres Anteilsbesitzes an die Gesellschaft Sorge zu tragen. Aktionäre, die rechtzeitig eine Eintrittskarte für die Teilnahme an der Hauptversammlung bei ihrem depotführenden Institut angefordert haben, brauchen nichts weiter zu veranlassen. Anmeldung und Nachweis des Anteilsbesitzes werden in diesen Fällen durch das depotführende Institut vorgenommen.

## **Stimmrechtsvertretung**

Aktionäre können ihr Stimmrecht in der Hauptversammlung auch durch einen Bevollmächtigten, z. B. ein Kreditinstitut oder eine Aktionärsvereinigung, ausüben lassen. Auch in diesem Fall ist für eine rechtzeitige Anmeldung und den Nachweis des Anteilsbesitzes durch den Aktionär, den Bevollmächtigten, das Kreditinstitut oder die Aktionärsvereinigung Sorge zu tragen. Bevollmächtigt der Aktionär mehr als eine Person, so kann die Gesellschaft eine oder mehrere von diesen zurückweisen.

Wenn weder ein Kreditinstitut noch eine Aktionärsvereinigung noch ein dieser nach den aktienrechtlichen Bestimmungen Gleichgestellter bevollmächtigt wird, bedürfen die Erteilung der Vollmacht, ihr Widerruf und der Nachweis der Bevollmächtigung gegenüber der Gesellschaft der Textform. Aktionäre können für die Vollmachtserteilung das Vollmachtsformular auf der Rückseite der Eintrittskarte, die sie nach der Anmeldung erhalten haben, benutzen. Möglich ist aber auch die Ausstellung einer gesonderten Vollmacht in Textform. Der Nachweis der Bevollmächtigung und der Widerruf von Vollmachten sind uns an unsere Adresse New-York Hamburger Gummi-Waaren Compagnie AG, Stichwort HV 2018, Otto-Brenner-Str. 17, 21337 Lüneburg oder per Telefax: + 49 (0) 4131 – 22 44 105 oder per E-Mail an die E-Mail-Adresse: hv2018@nyhag.de zu übermitteln.

Bei Vollmachten an Kreditinstitute, ihnen gleichgestellte Institute oder Unternehmen (§§ 135 Abs. 10, 125 Abs. 5 AktG) oder Vereinigungen von Aktionären und sonstigen Personen i.S.v. § 135 Abs. 8 AktG genügt es jedoch, wenn die Vollmachtserklärung vom Bevollmächtigten nachprüfbar festgehalten wird. Die Vollmachtserklärung muss in diesen Fällen zudem vollständig sein und darf nur mit der Stimmrechtsausübung verbundene Erklärungen enthalten. Kreditinstitute und Aktionärsvereinigungen sowie die ihnen nach § 135 AktG Gleichgestellten können für ihre eigene Bevollmächtigung abweichende Regelungen vorsehen; stimmen Sie sich daher bitte vorher über die Form der Vollmacht ab, wenn Sie diese bevollmächtigen wollen. Die Vollmacht darf in diesen Fällen nur einem bestimmten Bevollmächtigten erteilt werden. Ein Verstoß gegen die vorgenannten und bestimmte weitere in § 135 AktG genannte Erfordernisse für die Bevollmächtigung der in diesem Absatz Genannten beeinträchtigt allerdings gemäß § 135 Abs. 7 AktG die Wirksamkeit der Stimmabgabe nicht.

# TAGESORDNUNG FÜR DIE ORDENTLICHE HAUPTVERSAMMLUNG

---

## **Rechte der Aktionäre nach §§ 122 Abs. 2, 126 Abs. 1, 127, 131 Abs. 1 AktG**

### **Anträge auf Ergänzung der Tagesordnung gemäß § 122 Abs. 2 AktG**

Gemäß § 122 Abs. 2 AktG können Aktionäre, deren Anteile zusammen 5 % des Grundkapitals oder den anteiligen Betrag von EUR 500.000,00 (Mindestbeteiligung) erreichen, verlangen, dass Gegenstände auf die Tagesordnung gesetzt und bekannt gemacht werden. Jedem neuen Gegenstand muss eine Begründung oder eine Beschlussvorlage beiliegen. Das Verlangen muss (uns bis mindestens 30 Tage vor der Versammlung, wobei der Tag des Zugangs nicht mitzurechnen ist) – somit bis spätestens zum 29. Juli 2019, 24.00 Uhr (MESZ), an unsere Adresse New-York Hamburger Gummi-Waaren Compagnie AG, Stichwort HV 2018, Otto-Brenner-Str. 17, 21337 Lüneburg oder per Telefax: + 49 (0) 4131 – 22 44 105 zugegangen sein.

Der oder die Antragsteller haben nachzuweisen, dass er/sie seit mindestens drei Monaten vor dem Tag der Hauptversammlung Inhaber der Aktien ist/sind. Bei der Berechnung dieser Frist ist § 70 AktG zu beachten. Der Antrag ist von allen Aktionären, die zusammen das Quorum von 5 % des Grundkapitals oder den anteiligen Betrag von EUR 500.000,00 erreichen oder ihren ordnungsgemäß bestellten Vertretern zu unterzeichnen.

Bekanntmachung und Zuleitung von Ergänzungsverlangen erfolgen in gleicher Weise wie bei der Einberufung.

### **Anträge von Aktionären nach § 126 Abs. 1 AktG**

Aktionäre der Gesellschaft können Gegenanträge gegen Vorschläge von Vorstand und/oder Aufsichtsrat zu bestimmten Punkten der Tagesordnung übersenden. Solche Anträge i. S. v. § 126 AktG sind ausschließlich an unsere Adresse New-York Hamburger Gummi-Waaren Compagnie AG, Stichwort HV 2018, Otto-Brenner-Str. 17, 21337 Lüneburg oder per Telefax: + 49 (0) 4131 – 22 44 105 zu richten. Anderweitig adressierte Gegenanträge werden nicht berücksichtigt. Bis mindestens 14 Tage vor der Versammlung, (wobei der Tag des Zugangs nicht mitzurechnen ist,) also bis spätestens zum 14. August 2019, 24.00 Uhr (MESZ), unter vorstehender Adresse zugegangene und ordnungsgemäße, insbesondere mit einer Begründung versehene, Anträge von Aktionären werden unverzüglich unter der Internetadresse [www.nyhag.de](http://www.nyhag.de) zugänglich gemacht. Eventuelle Stellungnahmen der Verwaltung werden ebenfalls unter der vorgenannten Internetadresse zugänglich gemacht.

Von einer Veröffentlichung eines Gegenantrags und seiner Begründung kann die Gesellschaft absehen, wenn einer der Ausschlusstatbestände nach § 126 Abs. 2 AktG vorliegt, etwa weil der Gegenantrag zu einem gesetzes- oder satzungswidrigen Beschluss der Hauptversammlung führen würde. Eine Begründung eines Gegenantrags braucht nicht zugänglich gemacht werden, wenn sie insgesamt mehr als 5.000 Zeichen beträgt.

Aktionäre werden gebeten, ihre Aktionärserschaft bereits im Zeitpunkt der Übersendung des Gegenantrags nachzuweisen. Es wird darauf hingewiesen, dass Gegenanträge, die der Gesellschaft vorab fristgerecht übermittelt worden sind, in der Hauptversammlung nur Beachtung finden, wenn sie dort mündlich gestellt werden. Das Recht eines jeden Aktionärs, während der Hauptversammlung Gegenanträge zu den verschiedenen Punkten der Tagesordnung auch ohne vorherige Übermittlung an die Gesellschaft zu stellen, bleibt unberührt.

### **Wahlvorschläge von Aktionären nach § 127 AktG**

Aktionäre der Gesellschaft können gemäß § 127 AktG Wahlvorschläge zur Wahl von Aufsichtsratsmitgliedern oder von Abschlussprüfern unterbreiten. Zulässige Wahlvorschläge i. S. v. § 127 AktG sind ausschließlich an unsere Adresse New-York Hamburger Gummi-Waaren Compagnie AG, Stichwort HV 2018, Otto-Brenner-Str. 17, 21337 Lüneburg oder per Telefax: + 49 (0) 4131 – 22 44 105 zu richten. Anderweitig adressierte Wahlvorschläge werden nicht berücksichtigt. Bis mindestens 14 Tage vor der Versammlung, also bis spätestens zum 14. August 2019 24.00 Uhr, (MESZ) unter vorstehender Adresse zugegangene und ordnungsgemäße Wahlvorschläge von Aktionären werden unverzüglich unter der Internetadresse [www.nyhag.de](http://www.nyhag.de) zugänglich gemacht. Eventuelle Stellungnahmen der Verwaltung werden ebenfalls unter der vorgenannten Internetadresse zugänglich gemacht.

Von einer Veröffentlichung eines Wahlvorschlags kann die Gesellschaft absehen, wenn einer der Ausschlusstatbestände nach § 126 Abs. 2 AktG vorliegt, etwa weil der Wahlvorschlag zu einem gesetzes- oder satzungswidrigen Beschluss der Hauptversammlung führen würde. Der Vorstand braucht den Wahlvorschlag auch dann nicht zugänglich zu machen, wenn der Vorschlag nicht den Namen, den ausgeübten Beruf und den Wohnort der vorgeschlagenen Person und, im Falle des Vorschlags von Aufsichtsratsmitgliedern, Angaben zu deren Mitgliedschaft in anderen gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten enthält. Anders als Gegenanträge i. S. v. § 126 AktG brauchen Wahlvorschläge nicht begründet zu werden.

Aktionäre werden gebeten, ihre Aktionärserschaft bereits im Zeitpunkt der Übersendung des Wahlvorschlags nachzuweisen. Es wird darauf hingewiesen, dass Wahlvorschläge, die der Gesellschaft vorab fristgerecht übermittelt worden sind, in der Hauptversammlung nur Beachtung finden, wenn sie dort mündlich unterbreitet werden. Das Recht eines jeden Aktionärs, während der Hauptversammlung Wahlvorschläge zum relevanten Tagesordnungspunkt auch ohne vorherige Übermittlung an die Gesellschaft zu machen, bleibt unberührt.

### **Auskunftsrecht nach § 131 Abs. 1 AktG**

In der Hauptversammlung kann jeder Aktionär vom Vorstand Auskunft über Angelegenheiten der Gesellschaft verlangen, soweit die Auskunft zur sachgemäßen Beurteilung des Gegenstands der Tagesordnung erforderlich ist (vgl. § 131 Abs. 1 AktG). Die Auskunftspflicht erstreckt sich auch auf die rechtlichen und geschäftlichen Beziehungen der Gesellschaft zu verbundenen Unternehmen.

# TAGESORDNUNG FÜR DIE ORDENTLICHE HAUPTVERSAMMLUNG

---

## **Weitergehende Erläuterungen zu den Rechten der Aktionäre nach §§ 122 Abs. 2, 126 Abs. 1, 127, 131 Abs. 1 AktG**

Weitergehende Erläuterungen zu den Rechten der Aktionäre nach §§ 122 Abs. 2, 126 Abs. 1, 127, 131 Abs. 1 AktG finden sich auf der Internetseite der Gesellschaft unter [www.nyhag.de](http://www.nyhag.de).

## **Veröffentlichung auf der Internetseite der Gesellschaft**

Die Veröffentlichungen und Erläuterungen gemäß § 124a AktG sind unter der Internet-Adresse [www.nyhag.de](http://www.nyhag.de) zugänglich.

## **Abstimmungsergebnisse**

Die vom Versammlungsleiter festgestellten Abstimmungsergebnisse werden innerhalb der gesetzlichen Frist auf der Internetadresse der Gesellschaft unter [www.nyhag.de](http://www.nyhag.de) veröffentlicht.

## **Mitteilung über die Gesamtzahl der Aktien und Stimmrechte**

Das Grundkapital der Gesellschaft beträgt im Zeitpunkt der Bekanntmachung der Einberufung der Hauptversammlung im Bundesanzeiger EUR 8.555.687,46 und ist eingeteilt in 7.997.914 auf den Inhaber lautende und teilnahme- und stimmberechtigte Stück-Aktien. Jede teilnahmeberechtigte Stück-Aktie gewährt in der Hauptversammlung eine Stimme. Die Gesamtzahl der Aktien und Stimmrechte im Zeitpunkt der Bekanntmachung und Einberufung der Hauptversammlung im Bundesanzeiger beträgt dementsprechend 7.997.914. Es bestehen keine Aktien unterschiedlicher Gattung.

Lüneburg, im Juli 2019

**New-York Hamburger Gummi-Waaren Compagnie AG**

**Der Vorstand**

## A. Grundlagen des Unternehmens

### 1. Unternehmen

Die New-York Hamburger Gummi-Waaren Compagnie AG (kurz: NYH AG oder Gesellschaft), Lüneburg, wurde im Jahre 1871 gegründet. Bis zum Jahr 2009 produzierte die NYH AG am Standort Hamburg-Harburg. Im Geschäftsjahr 2009 erfolgte die Verlagerung der Produktion nach Lüneburg in einen modernen Neubau. Diese 34.000 qm große Liegenschaft mit einer Produktionsfläche von über 10.000 qm steht im Eigentum der NYH AG. Mit Wirkung zum 11. Mai 2018 wurde die Zulassung der Aktien für den Handel im Regulierten Markt an der Hanseatischen Wertpapierbörse Hamburg widerrufen.

Der Gegenstand des Unternehmens ist die

- Erzeugung und der Vertrieb von Waren aus dem Bereich der Kautschuk- und Kunststoffindustrie sowie die
- Beteiligung an gleichartigen oder ähnlichen Unternehmungen, Handelsgeschäften und Anlagen, die mit diesem Bereich zusammenhängen.

Die NYH AG übt die dominierende operative Geschäftstätigkeit der NYH Unternehmensgruppe aus. Wesentliche Tochtergesellschaft ist die Hercules Sägemann AG, Lüneburg, an der sie 82,33 % der Aktien hält. Die Hercules Sägemann AG ist Eigentümerin der Marken des Geschäftsbereichs Haarpflegeprodukte, die die NYH AG gegen Leistung einer Provision für den Vertrieb der entsprechenden Produkte nutzen kann. Darüber hinaus hält die NYH AG 95,76 % an der inaktiven New York Hamburger Industrie AG, Lüneburg. Mit Wirkung zum 1. Januar 2018 hat die NYH AG den Geschäftsbetrieb der Gebr. Schmidt KG i.l. aus Stade in der Form eines Asset-Deals übernommen (vgl. Ausführungen unter B. 2.2).

Aufgrund des Widerrufs der Börsennotierung und des Unterschreitens der relevanten Größenkriterien ist die Gesellschaft nicht mehr als Mutterunternehmen verpflichtet, einen Konzernabschluss und einen Konzernlagebericht aufzustellen.

### 2. Geschäftsmodell der Gesellschaft

Die NYH AG verarbeitet und vertreibt Kautschuke und Gummiprodukte. Hierbei handelt es sich um jeweils identische Werkstoffe vor und nach ihrer Verarbeitung in Form der „Vulkanisation“. Bei der meistverbreiteten und ursprünglichen Variante der Vulkanisation geht es darum, den Rohstoff unter Einsatz von Druck, Hitze und Zeit mit Schwefel zu durchsetzen. Vor dieser Behandlung ist das Material verformbar. Hinterher ist es formfest, aber elastisch. Das heißt, es kehrt in seine Ausgangsform zurück, sobald die Kräfte nachlassen, die seine Verformung ausgelöst haben. Die Menge des zugesetzten Schwefels entscheidet darüber, ob ein eher weiches oder hartes Gummi entsteht. Das auf diese Weise durch Vulkanisation gewonnene Gummi ist dabei nur eine der vielen Varianten aus einer beständig wachsenden Gruppe elastischer Natur- und Kunststoffe mit dem Sammelbegriff „Elastomere“ oder „Elaste“.

Die Geschäftstätigkeit der NYH AG gliedert sich in die Geschäftsfelder „Haarpflegeprodukte“ (Geschäftsbereich Hairtools) sowie „Hart- und Weichgummi“ und „Thermoplaste“ (Geschäftsbereich industrielle Fertigung).

Diese Geschäftsfelder der NYH AG haben sich im Vergleich zum Vorjahr nicht verändert und bleiben die strategischen Geschäftsfelder des Unternehmens.

#### 2.1. Haarpflegeprodukte

Der Haarpflegeproduktbereich besteht aus der Herstellung und dem Vertrieb von Kämmen aus Naturkautschuk sowie aus dem Verkauf von Kunststoffkämmen, Bürsten und Scheren als Handelsware. Die Abnehmer sind das traditionelle Friseurhandwerk und der Friseurfachhandel im In- und Ausland sowie verstärkt auch die Endverbraucher. Durch die physikalischen und chemischen Eigenschaften unserer Hartgummikämme, insbesondere was spezifische Steifigkeit, Zahnteilung sowie Säure- und Laugenbeständigkeit angeht, sehen wir uns als weltweiten Qualitätsanbieter bei Hartgummikämmen.

Neue Entwicklungen, wie zum Beispiel die Scalp Brush, ermöglichten es uns zudem, eine Innovation im Markt zu platzieren. Unter den Marken Hercules Sägemann, Triumph Master und Matador vertreibt die NYH AG im professionellen Markt beliebte Markenartikel. Durch weitere gezielte Kooperationen mit dem Einzelhandel, der Erschließung des Endverbrauchermarktes sowie mit dem Fokus auf die Hauptproduktgruppen sind die Wachstumschancen sowohl auf dem deutschen Markt als auch im Ausland gegeben.

#### 2.2. Hart- und Weichgummi

Der Bereich Hartgummi ist zum einen durch die Herstellung von Halbzeugen für die hochwertige Musikindustrie gekennzeichnet, insbesondere Mundstücke für Holz- und Blechblasinstrumente. Der einzigartige Mix aus Materialbeschaffenheit, Optik und Haptik sowie Tonerzeugung machen die Ebonitprodukte einmalig und unverzichtbar für professionelle Musiker.

Zum anderen zeichnet sich der Bereich Hartgummi seit der zum 1. Januar 2018 erfolgten Übernahme des Geschäftsbetriebes der Gebr. Schmidt Gummiwarenfabrik GmbH & Co. KG durch die Produktion hochwertiger Gummiwaren aus und ist u.a. Spezialist für die Entwicklung und Fertigung von maßgeschneiderten Elastomer- und Silikonmischungen.

Aufgrund der guten technologischen Basis, dem Know-how und den Referenzkunden kann die NYH AG Neukunden mit den Kernkompetenzen überzeugen.

Der Bereich Weichgummi ist gekennzeichnet durch Formprodukte, die im Injection-Moulding-Verfahren hergestellt werden und die als hochwertige Bauteile im Maschinenbau, der Automobilindustrie und der Kleinmotorenindustrie eingesetzt werden. Solche mit Kunden entwickelten Produkte der jüngsten Generation, die ohne zusätzliche Halterungen, Klemmen oder Schellen auskommen und damit wesentlich kostengünstiger verbaut werden können, überdauern in der Regel die Lebenszeit der Maschinen, in denen sie eingesetzt werden.

Der Fokus ist darauf ausgelegt, Bestandskunden weiter auszubauen und neue Projektkunden zu akquirieren.

### 2.3. Thermoplaste

Hierbei handelt es sich insbesondere um Sicherheitsbauteile, die in aufwändigen, spezialisierten Spritzgießverfahren hergestellt werden. Entwicklung, Herstellung und Vertrieb von Modulen und Systemen aus Kunststoff, insbesondere die in hochspezialisierten Spritzgießverfahren hergestellten Ummantelungen von Metallen, bilden einen Geschäftsbereich mit einem Know-how-Schwerpunkt der NYH AG.

Wir haben zusammen mit einem Kunden und einem Maschinenbaulieferanten erfolgreich ein Fertigungsverfahren entwickelt, bei dem Lenksäulen im  $\mu$ -Bereich mit speziellen Thermoplasten umspritzt, geprüft und gleichzeitig dokumentiert werden.

### 3. Verwaltung und Personal

Seit dem Geschäftsjahr 2009 ist Herr Bernd Menzel alleiniger Vorstand der Gesellschaft.

Sämtliche administrativen und operativen Funktionen der NYH AG und ihrer Tochtergesellschaften werden durch die NYH AG erbracht, in der alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beschäftigt sind. Zum 31. Dezember 2018 wurden 127 (Vj. 90) Mitarbeiter beschäftigt. Die durchschnittliche Mitarbeiterzahl lag in 2018 bei 129 (Vj. 92) Mitarbeitern.

Durch die Übernahme ausgewählten Personals der Gebr. Schmidt KG i.I. hat sich die Mitarbeiterzahl der NYH AG um durchschnittlich 31 erhöht.

Die NYH AG ist Tarifverträgen der Niedersächsischen Kautschukindustrie angeschlossen. Es existiert ein Manteltarifvertrag für das Tarifgebiet Hessen, Niedersachsen, Rheinland-Pfalz und Saarland.

### 4. Niederlassungen

Neben dem Verwaltungssitz und Produktionsstandort in Lüneburg besteht ein weiterer Produktionsstandort in Stade.

### 5. Ziele und Strategien

Wesentliche Ziele der NYH AG sind die Wiedererlangung der nachhaltigen Ertrags- und Liquiditätskraft und damit die nachhaltige Sicherung des Fortbestands der Gesellschaft sowie die Steigerung des Unternehmenswertes.

Kurzfristig ist die Aufrechterhaltung der Zahlungsfähigkeit Ziel des Vorstands (Going-Concern-Prämisse). Hierzu verweisen wir vor allem auf unsere Ausführungen zum Risikobericht unter D. 2.2.

### 6. Steuerungssystem

Die NYH AG verfolgt als strategisches Ziel grundsätzlich die nachhaltige Unternehmenswertsteigerung durch die Entwicklung der Geschäftsfelder Hairtools und industrielle Fertigung. Die finanzielle Unternehmenssteuerung der NYH AG erfolgt auf der Basis eines Kennzahlensystems, das der Beurteilung des wirtschaftlichen Erfolgs der operativen Geschäftseinheiten dient.

Entscheidende Kennzahlen zur Steuerung, Planung und Kontrolle der operativen Tätigkeit und damit der Ertragslage sind die Umsatzerlöse und das EBIT der NYH AG. Als EBIT verstehen wir das Jahresergebnis vor Ertragsteuern und Finanzergebnis (Zins- und Beteiligungsergebnis). Das monatliche interne Berichtswesen geht insbesondere auf Zielerreichung und Abweichungsanalysen beim EBIT ein.

Weiterhin ist die Aufrechterhaltung der Zahlungsfähigkeit zu gewährleisten. Zur Sicherung der Liquidität und Planung des Finanzierungsbedarfs wird regelmäßig der Saldo aus liquiden Mitteln und der Finanzverbindlichkeiten herangezogen.

Die NYH AG nutzt eine rollierende Zwei-Jahres-Planung, in der insbesondere Umsatz- und Ergebnisziele definiert werden. Die konsequente Ausrichtung an den genannten Kennzahlen zielt auf die Steigerung des Unternehmenswertes durch profitables Wachstum und Rentabilitätsverbesserung. Der Cashflow wird an den Vorstand als monatlicher Status der Liquiditätslage gemeldet.

Um künftige Unternehmensentwicklungen frühzeitig zu erkennen und eine weitere Grundlage für geschäftspolitische Entscheidungen zu haben, werden die Veränderungen verschiedener Frühindikatoren beobachtet und analysiert. Vorrangig sind dies der stückzahlmäßige Auftragseingang, der Auftragsbestand sowie Prognosen von Wirtschaftsexperten zur Entwicklung des Bruttoinlandsproduktes in den Kernmärkten. Außerdem werden Prognosen der eigenen Vertriebsorganisation zur Auftragseingangsentwicklung berücksichtigt.

## 7. Forschung und Entwicklung

Die Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten des Unternehmens gliedern sich in verschiedene Bereiche wie u.a. Labor und Technikum, Werkzeugbau und Materialentwicklung.

Die NYH AG zeichnet sich durch die enge Zusammenarbeit mit den Kunden in der Entwicklungsphase der Projekte sowie durch kurze Entscheidungswege und schnelle Reaktionsmöglichkeiten auf Kundenanforderungen aus. Eine Anbindung an alle kundenseitigen Konstruktionssysteme ist kurzfristig realisierbar und durch den angegliederten Werkzeugbau besteht die notwendige technische Kompetenz in der Umsetzung der Herausforderungen. Die Erfahrungen mit komplexen Fertigungslösungen im Gummibereich sowie integrierter Lösungen in der Fertigung zeigen die Leistungsfähigkeit der NYH AG.

In dem Geschäftsfeld der industriellen Fertigung, Hart- und Weichgummi sowie Thermoplaste wurden wie im Vorjahr im Geschäftsjahr 2018 keine nennenswerten Forschungen und Entwicklungen für den eigenen Zweck unternommen.

Im Bereich der Haarpflegeprodukte konnten durch die Benutzung eines Werkzeuges aus dem eigenen Bestand Käämme aus dem Material Carbon in die Serienreife gehen.

Zudem entwickelte die NYH AG in enger Zusammenarbeit mit einem Kunden aus dem Friseurhandwerk einen Kamm mit einer Schneideinrichtung zum Behandeln von Haaren.

Die NYH AG ist nach DIN EN ISO 9001 (allgemeine Anforderungen an ein Qualitätsmanagementsystem) zertifiziert.

## B. Wirtschaftsbericht

Operatives Ziel ist es, die Umsatzbasis sukzessive systematisch zu erweitern und ein positives EBIT zu erwirtschaften.

Im Geschäftsbereich Hairtools kann auf eine stabile Umsatzbasis aufgesetzt werden. Darüber hinaus besteht eine Vielzahl von Projekten, die eine Umsatzausweitung bringen könnten. Die Marktbearbeitung wird deutlich verstärkt, um mit Neukunden Zusatzumsätze zu realisieren. Die eingeschlagene Strategie im Bereich Hairtools ist gradlinig fortzuführen.

Im Geschäftsbereich industrielle Fertigung muss es gelingen, das Bestandsgeschäft zu sichern und Neugeschäft aufzubauen. Eine klar definierte Vertriebsstrategie inklusive Maßnahmenplanung liegt vor. Die Notwendigkeit zur Fokussierung wird sauber herausgearbeitet und die Zielkunden sind klar benannt. Freie Maschinenkapazitäten ermöglichen Neukundenprojekte.

## 1. Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen

### Gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen

Quelle: Auszug aus der Pressemitteilung des Statistischen Bundesamts vom 15. Januar 2019)

Das preisbereinigte Bruttoinlandsprodukt (BIP) war im Jahr 2018 nach ersten Berechnungen des Statistischen Bundesamtes (Destatis) um 1,5 % höher als im Vorjahr. Die deutsche Wirtschaft ist damit das neunte Jahr in Folge gewachsen, das Wachstum hat aber an Schwung verloren. In den beiden vorangegangenen Jahren war das preisbereinigte BIP jeweils um 2,2 % gestiegen. Eine längerfristige Betrachtung zeigt, dass das deutsche Wirtschaftswachstum im Jahr 2018 über dem Durchschnittswert der letzten zehn Jahre von +1,2 % liegt.

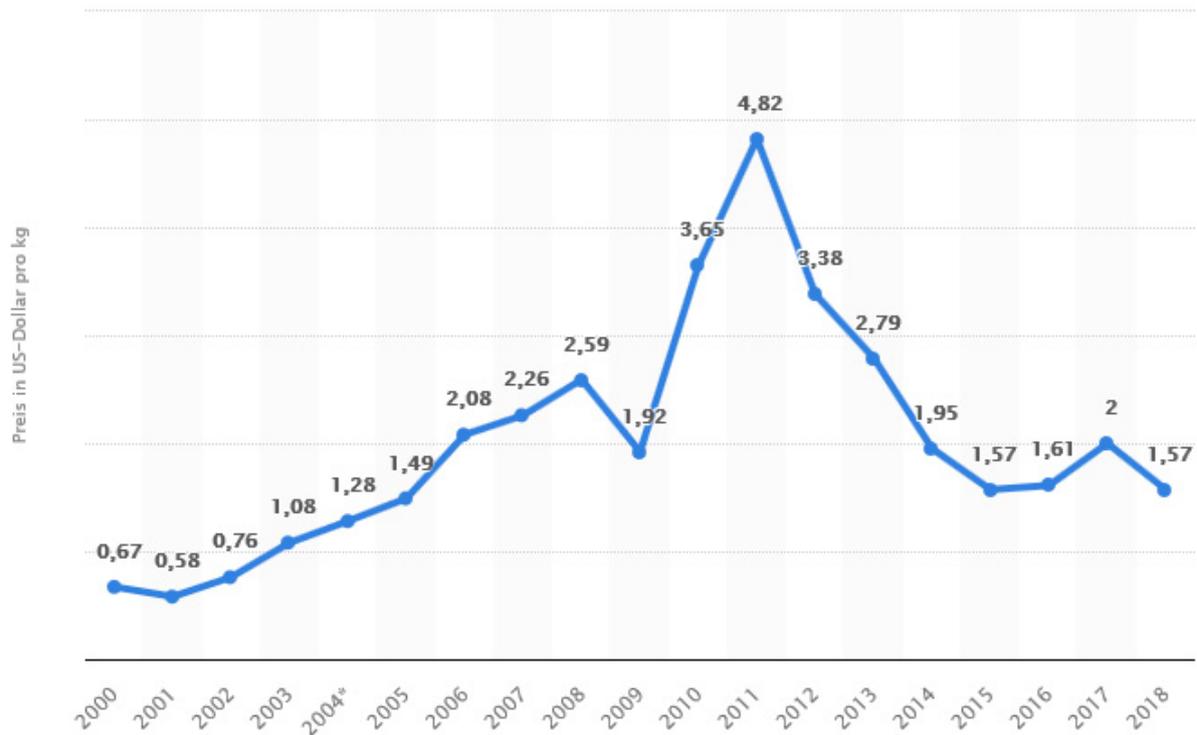
### Deutsche Kautschukindustrie 2018

(Quelle: Auszug aus der Pressemitteilung des Wirtschaftsverbands der deutschen Kautschukindustrie e.V. (wdk) vom 1. März 2019)

Auf Licht folgte Schatten: Das zeigen die statistischen Eckdaten des Jahres 2018 für die deutsche Kautschukindustrie. Demnach war das vergangene Jahr insgesamt durch ein starkes 1. Halbjahr und von einer deutlich schwächeren Nachfrage in der zweiten Jahreshälfte gekennzeichnet. Dabei entwickelten sich die einzelnen Produktparten unterschiedlich. Während die Hersteller von non-automotiven technischen Gummiprodukten sowohl im In- als auch im Ausland Absatz und Umsatz steigern konnten, nahm der Absatz mit automotiven Anwendungen ab. Im Ergebnis sank der Branchenumsatz 2018 um 2,6 % auf 11,44 Milliarden Euro.

Die langfristige Preisentwicklung des Kautschuks im Welthandel ist nachfolgend dargestellt:

(Quelle: <https://de.statista.com/statistik/daten/studie/418891/umfrage/preis-von-gummi-im-welthandel/>)



Abweichend von der Preisentwicklung des Rohstoffs Kautschuk stellt sich für die NYH AG die reale Beschaffungspreisentwicklung demgegenüber für die in der Kammproduktion benötigten spezifischen Kautschukmischungen stabiler dar, so dass Preiseffekte aus dem Einkauf die Ertragslage nicht wesentlich beeinträchtigen.

## 2. Geschäftsverlauf

### 2.1. Uneingeschränkte Bestätigungsvermerke für die Jahresabschlüsse 2015 bis 2017

Der Abschlussprüfer hat mit Datum vom 29. Januar 2018, vom 28. Februar 2018 sowie vom 12. November 2018 den Einzelabschlüssen für die Geschäftsjahre 2015, 2016 und 2017 jeweils ein uneingeschränktes Testat erteilt. Jeweils mit Datum vom 3. September 2018 wurde den Konzernabschlüssen 2015 und 2016 sowie mit Datum vom 20. Dezember 2018 dem Konzernabschluss 2017 ein uneingeschränktes Testat erteilt.

Grundlegend hierfür waren unseres Erachtens u.a. die erfolgreiche Umsetzung der Investorenlösung mit einer im Wesentlichen mittelfristigen Finanzierung der jeweiligen Engagements. Wir sind überzeugt, dass diese Testate ein wichtiges Signal für unsere Kunden, Lieferanten, Investoren und Finanzierer sind und entsprechend weiteres Vertrauen aufbaut.

### 2.2 Übernahme des Geschäftsbetriebs der Gebrüder Schmidt Gummiwarenfabrik GmbH & Co. KG i.I.

Die NYH AG hat mit notariellem Kaufvertrag vom 5. Dezember 2017 und wirtschaftlichem Übergang zum 1. Januar 2018 die Gebr. Schmidt KG i.I. aus Stade in der Form übernommen, dass die Maschinen, das Personal sowie der Geschäftsbetrieb in die NYH AG übergehen (Asset-Deal). Der Kaufpreis von in Summe TEUR 132 wurde auf Vorräte von TEUR 116 sowie auf Betriebs- und Geschäftsausstattungen von TEUR 16 allokiert. Durch die Übernahme ausgewählten Personals der Gebr. Schmidt KG i.I. hat sich die Mitarbeiterzahl der NYH AG um durchschnittlich 31 erhöht.

Das bebaute Betriebsgrundstück des Geschäftsbetriebs in Stade wurde von einem Co-Investor erworben, der die Nutzung des Betriebsgrundstücks der NYH AG über einen Mietvertrag ermöglicht. Im Rahmen einer Kooperationsvereinbarung zwischen der NYH AG und dem Co-Investor hat der Co-Investor der NYH AG einen nicht rückzahlbaren Zuschuss in Höhe von TEUR 750 zugesichert, um die Fortführung des Geschäftsbetriebs in Stade mit ausreichender Liquidität zu gewährleisten. Dieser Zuschuss ist im Januar 2018 ausgezahlt worden.

Über das Vermögen der Gebr. Schmidt KG i.I. wurde am 9. Oktober 2017 das Insolvenzverfahren eröffnet. Die Gesellschaft produziert hochwertige Gummiwaren und ist u.a. Spezialist für die Entwicklung und Fertigung von maßgeschneiderten Elastomer- und Silikonmischungen. Bis 2012 bestand bereits eine Kunden-/Lieferantenbeziehung zu der Gebr. Schmidt KG i.I., die dann zugunsten des Einkaufs bei anderen Mischbetrieben beendet wurde.

Das Know-how der Gebr. Schmidt KG i.l. in Verbindung mit der NYH AG bietet weiteres Synergiepotential, das nach erfolgtem Neustart mittelfristig neues Umsatzpotential ermöglichen wird.

## 2.3. Widerruf der Zulassung der Aktien zum Regulierten Markt an der Hanseatischen Wertpapierbörse Hamburg

Die Geschäftsführung der Hanseatischen Wertpapierbörse Hamburg hat die NYH AG mit Schreiben vom 11. April 2018 über den Beschluss informiert, die Zulassung der Aktien der Gesellschaft zum Regulierten Markt der Hanseatischen Wertpapierbörse Hamburg mit Ablauf des 11. Mai 2018 zu widerrufen. Gestützt wurde der Widerruf der Zulassung auf § 39 Abs. 1 BörsG, da die NYH AG in den vergangenen Jahren wiederholt ihren Transparenzpflichten aus den §§ 114 ff. WpHG nicht nachgekommen ist.

## 2.4. Positionierung der Geschäftsbereiche

Im Bereich Hairtools besteht ein langfristig stabiler Markt, in dem die NYH eine solide Marktposition einnimmt. Die Umsatzsituation in den letzten Jahren war stabil. Bis 2010 hat die NYH den Markt überwiegend über den Friseurfachgroßhandel bedient. Rückläufige Mengenabsätze wurden durch kontinuierliche Preiserhöhungen kompensiert. Um im Geschäftsbereich Hairtools weiter wachsen zu können, wurden in den letzten Geschäftsjahren verstärkt Anstrengungen unternommen, um den Endverbrauchermarkt zu erschließen. Die Gestaltung eines neuen Images und einer emotionalen Markenkommunikation sollen die qualitativen Produkte auf dem „Beautymarkt“ positionieren und den Verkauf anregen.

Im Bereich industrielle Fertigung kann die NYH AG nun mit der erfolgreichen Übernahme des Geschäftsbetriebes der Gebrüder Schmidt Gummiwarenfabrik GmbH & Co. KG das gesamte Produktportfolio von der Herstellung von Gummimischungen bis zum fertig produzierten Serienbauteil abbilden. Hauptaufgabe in diesem Geschäftsbereich ist es, über die Sicherung des Bestandsgeschäfts hinaus mit dem bestehenden Know-how und der bestehenden Produktionsinfrastruktur Neugeschäft (neue Projekte mit Bestandskunden und Neukundengewinnung) aufzubauen.

## 3. Lage der Gesellschaft

### 3.1. Ertragslage

Der wirtschaftliche Verlauf für die NYH AG war im Geschäftsjahr 2018 durch die Übernahme des Geschäftsbetriebes der Gebrüder Schmidt Gummiwarenfabrik GmbH & Co. KG gekennzeichnet.

Im Geschäftsjahr 2018 konnte die NYH AG mit dem erworbenen Geschäftsbetrieb Umsatzerlöse im Bereich Industrie in Höhe von TEUR 3.044 erzielen. Die wesentlichen Aufwendungen des Geschäftsbetriebs betrafen den Materialaufwand mit TEUR 1.284 sowie den Personalaufwand mit TEUR 1.384. Der im Rahmen der Kooperationsvereinbarung zwischen der NYH AG und dem Co-Investor vereinnahmte Zuschuss in Höhe von TEUR 750 wurde erfolgswirksam unter den sonstigen betrieblichen Erträgen erfasst.

Insgesamt lagen die Umsatzerlöse - wie im Prognosebericht im Lagebericht des Geschäftsjahres 2017 avisiert - im Geschäftsjahr 2018 mit TEUR 11.654 über dem Vorjahresniveau von TEUR 8.598. Im Inland erhöhte sich der Umsatz um 41,1 % auf TEUR 9.263 (Vj. TEUR 6.563). Der Umsatz teilt sich insbesondere auf die Bereiche Haarpflege (TEUR 5.711, Vj. TEUR 5.586) und Industrie (TEUR 5.873, Vj. TEUR 3.004) auf. Der Gesamtinlandsumsatz liegt bei knapp 80 % der gesamten Umsatzerlöse.

Der Auslandsanteil am Umsatz von 20 % verteilt sich mit 18 % auf den EU-Raum und mit 2 % auf Drittländer.

Unter Berücksichtigung einer gestiegenen Materialaufwandsquote von 34,2 % (Vj. 33,2 %) lagen die Roherträge mit TEUR 7.549 (Vj. TEUR 5.362) deutlich oberhalb des Niveaus des Geschäftsjahres 2017. Der Anstieg der Materialaufwandsquote resultiert insbesondere aus dem erhöhten Anteil der margenschwächeren Umsatzerlöse aus dem Geschäftsbetrieb Stade an den Gesamtumsätzen.

Die Personalaufwendungen erhöhten sich im Geschäftsjahr 2018 von TEUR 3.816 auf TEUR 5.556. Ursächlich hierfür ist vor allem die Übernahme ausgewählten Personals der Gebr. Schmidt Gummiwarenfabrik GmbH & Co. KG.

Ab November 2014 wurde die wöchentliche Soll-Arbeitszeit auf 35 Stunden abgesenkt. Die Mitarbeiter der NYH verzichteten in Absprache mit dem Betriebsrat und der Gewerkschaft wie im Vorjahr auf die Jahresleistungsprämie.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen lagen mit TEUR 1.777 nur geringfügig um TEUR 62 unter dem Vorjahreswert.

Insgesamt wurde im Geschäftsjahr 2018 ein positives EBIT in Höhe von TEUR 410 (Vj. TEUR 631) erzielt und somit die Prognose eines negativen EBIT von EUR -0,1 Mio. deutlich verbessert. Ursächlich hierfür sind geringere Wartungskosten als erwartet.

### 3.2. Finanzlage

Die Liquiditätssituation der NYH war im Geschäftsjahr 2018 sehr angespannt, allerdings reichten nach unserer Einschätzung die verfügbaren liquiden Mittel zum Ausgleich fälliger Verbindlichkeiten. Grundlegend für die Zahlungsfähigkeit war der erfolgreiche Abschluss der Investorenlösung in 2017 sowie der konkrete und konkludente Abschluss von Stundungsvereinbarungen mit Lieferanten und sonstigen Gläubigern sowie die Aussetzung von Tilgungsleistungen. Zugesagte, jedoch nicht genutzte Kreditlinien, lagen ebenso wenig vor wie Beschränkungen, welche die Verfügbarkeit von Kapital beeinträchtigen könnten.

Die Fremdfinanzierung erfolgt zum Bilanzstichtag neben den Lieferanten (TEUR 1.283, Vj. TEUR 1.065) vor allem durch

- die NYHAG Investoren GbR, Lüneburg, (Investoren GbR) (TEUR 5.268 (Vj. TEUR 5.268),
- die Gesellschafter der Investoren GbR gesondert (TEUR 954, Vj. TEUR 1.046),
- die Müller Holding Ltd. & Co. KG, Ulm (TEUR 839 (Vj. TEUR 986)
- die Otto M. Schröder Bank AG, Hamburg, (TEUR 500; Vj. TEUR 576),
- sowie durch weitere private Kreditgeber (TEUR 322; Vj. TEUR 237).

Daneben bestehen mit TEUR 1.946 (Vj. TEUR 1.951) im Rahmen der Innenfinanzierung gebildete Pensionsverpflichtungen.

Zusammengefasst stellt sich die Kapitalflussrechnung im Geschäftsjahr 2018 wie folgt dar:

|   | 2018<br>TEUR | 2017<br>TEUR |
|---|--------------|--------------|
| Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit | 321          | -310         |
| Cashflow aus der Investitionstätigkeit        | -136         | -358         |
| Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit       | -232         | 691          |
| Veränderung des Finanzmittelfonds             | -47          | 23           |
| Liquide Mittel am Anfang des Geschäftsjahres  | 225          | 202          |
| Liquide Mittel am Ende des Geschäftsjahres    | 178          | 225          |

### 3.3 Vermögenslage

Die Bilanzsumme der NYH AG belief sich zum Stichtag 2018 auf TEUR 12.683 (Vj. TEUR 12.990).

Das Anlagevermögen umfasst mit TEUR 9.861 (Vj. TEUR 10.406) insgesamt 77,8 % (Vj. 80,1 %) des Gesamtvermögens. Die Sachanlagen lagen mit TEUR 9.398 unter dem Vorjahresniveau von TEUR 9.873. Die Abnahme des Sachanlagevermögens beruht überwiegend auf den planmäßigen Abschreibungen (TEUR 628), denen Investitionen von TEUR 152 gegenüberstehen. Die Investitionen betreffen insbesondere den Fuhrpark.

Die Finanzanlagen haben sich aufgrund der Verrechnung der Ausleihe mit den Zinsansprüchen der PP Beteiligungen UG & Co. KG auf TEUR 380 (Vj. TEUR 430) vermindert.

Aufgrund des erworbenen Geschäftsbetriebs in Stade stiegen die Vorräte leicht von TEUR 1.575 auf TEUR 1.620.

Bezüglich der Veränderung der liquiden Mittel verweisen wir auf unsere Ausführungen zur Finanzlage.

Die Abnahme des Eigenkapitals um TEUR 24 auf TEUR 677 resultiert aus dem Jahresfehlbetrag 2018. Die Eigenkapitalquote sank bei einer leicht geringeren Bilanzsumme auf 5,3 % (Vj. 5,4 %).

Die sonstigen Rückstellungen liegen mit TEUR 566 (Vj. TEUR 769) unter dem Vorjahresniveau. Ursächlich hierfür ist vorrangig die Inanspruchnahme der in den Vorjahren gebildeten Rückstellungen für Jahresabschluss- und Prüfungskosten.

Hinsichtlich der Aufgliederung der Fremdfinanzierung verweisen wir auf unsere Erläuterungen zur Finanzlage.

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen stiegen zum Stichtag um TEUR 173 auf TEUR 1.238.

Die sonstigen Verbindlichkeiten liegen mit TEUR 7.646 um TEUR 272 unter dem Vorjahreswert. Der Rückgang resultiert vorrangig aus den Tilgungen gegenüber der Müller KG (TEUR 147), der Investoren Darlehen (TEUR 92) sowie der Verbindlichkeit gegenüber der BaFin (TEUR 90).

### 3.4 Gesamtaussage

Vor allem aufgrund der sehr angespannten Liquiditätssituation war die Lage der Gesellschaft bis zum Abschluss der Investorenlösung im Juni 2017 als sehr kritisch zu beurteilen. Unter Berücksichtigung der bisher durchgeführten Sanierungsmaßnahmen, des Erwerbs des neuen Geschäftsbereiches in Stade sowie des erhaltenen Zuschusses von TEUR 750 beurteilen wir die Lage der Gesellschaft zum heutigen Zeitpunkt positiver, jedoch immer noch als kritisch. Wir verweisen auf unsere Erläuterungen unter Punkt D.2.2.

## D. Prognose-, Chancen- und Risikobericht

### 1. Prognosebericht

Die allgemeinen Konjunkturprognosen bieten kein hilfreiches Instrument für die spezielle Marktausrichtung der Gesellschaft. Der Unternehmenserfolg ist von der aktuellen Entwicklung der bedienten Märkte und andererseits von der Flexibilität und Reaktionsgeschwindigkeit der Organisation abhängig.

Im Fokus der Strategie von der NYH steht nachhaltig profitables und organisches Wachstum. Änderungen des Geschäftsmodells bzgl. der bestehenden Geschäftsfelder bzw. der strategischen Ausrichtung sind für 2019 nicht vorgesehen. Bezüglich unserer Finanzierungspolitik, insbesondere im Hinblick auf unsere Liquiditätslage, bleiben wir unverändert stringent im Kostenmanagement.

Aufgrund des aktuellen Stands der bisher geführten Gespräche rechnen wir für das zweite Halbjahr mit der Veräußerung unserer Betriebsimmobilie und einer entsprechenden Entschuldung unserer Gesellschaft. Vertragliche Bindungen bestehen jedoch zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Lageberichtes noch nicht.

Für unsere Planung des Geschäftsjahres 2019 haben wir unsere Einschätzungen auf Basis der geführten Gespräche mit den Kunden sowie unsere Kenntnisse über die Geschäftsentwicklung in den ersten fünf Monaten 2019 einbezogen. Hiernach planen wir für den Standort Stade in 2019 mit Umsatzerlösen von ca. EUR 3,3 Mio. Für das Kerngeschäft des Standortes Lüneburg gehen wir für 2019 von Umsatzerlösen von ca. EUR 9,5 Mio. aus, so dass wir insgesamt Umsatzerlöse von EUR 12,8 Mio. (+10%) erwarten. Wesentliche Treiber dieser Umsatzsteigerung werden annahmegemäß unsere durchgesetzten deutlichen Preiserhöhungen, insbesondere im Bereich Hairtools, sein.

Im Einkaufsbereich sehen wir für 2019 zwar keine konkreten Anzeichen steigender Bezugspreise aus der Kautschukpreisentwicklung oder aus dem Wechselkursverhältnis. Dennoch haben wir aus Vorsichtsgründen gegenüber 2018 identische, statt leicht steigende Margen geplant.

Nach Abzug von Personal- und Sachaufwand sowie Abschreibungen erwarten wir für das Geschäftsjahr 2019 ein negatives bereinigtes EBIT von ca. EUR 0,2 Mio. Als Sondereffekte haben wir den erwarteten Gewinn aus der Veräußerung der Betriebsimmobilie sowie den Aufwand für eine Ende 2019 geplante Instandhaltungsrückstellung von EUR 1 Mio. qualifiziert.

Auf Basis des zum 31. Mai 2019 aktualisierten Finanzplans für die Geschäftsjahre 2019 und 2020 ist unverändert die Zahlungsfähigkeit des Unternehmens gewährleistet.

### 2. Risikobericht

#### 2.1. Risikomanagementsystem und internes Kontrollsystem

Ein ständiger laufender Austausch sowie regelmäßig stattfindende Managementrunden der Führungskräfte führen auf allen Ebenen zu einem laufenden Risikobewusstsein, zur Sensibilisierung bei potenziellen Risiken sowie zum Engagement zur Reduzierung bzw. Vermeidung bestehender Risiken. Aufgrund unserer dichten Führungsstruktur ist die gute Kommunikation Basis eines erfolgreichen Risikomanagementsystems. Eingebettet in das Risikomanagement-System ist das interne Kontrollsystem.

Das interne Kontrollsystem ist im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess zunächst abhängig von der Qualität des zugrunde liegenden Einzelabschlusses und der Buchführung. Hier wird durch weitgehende Funktionstrennungen und die Festlegung von Zuständigkeiten bezüglich Erstellungs- und Überwachungsprozessen die geforderte Qualität sichergestellt. Bei größtenteils in einzelnen Bereichen fehlenden Funktionstrennungen übernimmt die Geschäftsleitung als high-level-control die Überwachungsfunktion.

Durch den Einsatz von fachkundigen Mitarbeitern und eines adäquaten Finanzbuchhaltungssystems wird die erforderliche Qualität der Verarbeitung von Geschäftsvorfällen und die Sicherheit der Daten geschaffen. Darauf aufbauend erfolgt die Erstellung des Einzelabschlusses nach dem HGB in einem revisionssicheren Buchhaltungssystem.

Durch die zeitnahen Buchungen aller auftretenden Geschäftsvorfälle werden fortlaufend Informationen an die Verantwortlichen übermittelt. Somit können im Rahmen des betriebsinternen Controllings, insbesondere durch regelmäßige Soll/Ist-Vergleiche, Abweichungen umgehend festgestellt und eventuell daraus resultierende Risiken frühzeitig erkannt und die erforderlichen Gegenmaßnahmen ergriffen werden.

Planungs- und Controllingssysteme werden an die Lage des Unternehmens angepasst und befinden sich somit in einem fortlaufenden Optimierungsprozess.

Das vom Vorstand in wesentlichen Bereichen eingeführte Vier-Augen-Prinzip stellt zudem eine Vorabkontrolle sicher. Es wird weiterhin durch den Vorstand dafür Sorge getragen, dass in einzelnen Prozessen involvierte Mitarbeiter entsprechende Fortbildungsmöglichkeiten wahrnehmen. Vermutete und erkannte Risiken werden umgehend durch fachkundige Mitarbeiter überprüft, Lösungsansätze erarbeitet und diese unter Integration eventuell externer Dritter umgesetzt.

Wir sind der Überzeugung, dass insbesondere durch unsere intensiven Kommunikationsprozesse, unterstützt durch die bestehenden Auswertungen, die gesetzlichen Anforderungen an die Einrichtung eines Überwachungssystems erfüllt werden. Die Behebung erkannter Schwächen sehen wir als Herausforderung einer stetigen Verbesserung unserer Prozesse.

Im Anschluss an die Abschlusserstellung und Prüfung werden der Jahresabschluss und der Lagebericht dem Aufsichtsrat zur Prüfung vorgelegt. Die Prüfung erfolgt unter Anhörung des Abschlussprüfers. Nach der Prüfung durch den Aufsichtsrat erfolgt die Feststellung des Jahresabschlusses.

Abschließend ist darauf hinzuweisen, dass weder das eingerichtete interne Kontrollsystem noch das Risikomanagementsystem absolute Sicherheit bezüglich des Erreichens der Unternehmensziele geben können. Wie alle Ermessensentscheidungen können auch solche zur Einrichtung angemessener Systeme grundsätzlich fehlerhaft sein. Kontrollen können aus simplen Fehlern oder Irrtümern heraus in Einzelfällen nicht funktionieren oder Veränderungen von Umgebungsvariablen können trotz entsprechender Überwachung verspätet erkannt werden.

## 2.2. Bestandsgefährdende Risiken

### Zahlungsunfähigkeit der NYH

Die NYH AG befindet sich seit mehreren Geschäftsjahren in einer Liquiditätskrise, so dass das Risiko einer drohenden Zahlungsunfähigkeit und demzufolge eine Bestandsgefährdung besteht.

Die Zahlungsfähigkeit ist nach Überzeugung des Vorstands, insbesondere aufgrund der im Geschäftsjahr 2017 erfolgreich umgesetzten Investorenlösung, aufgrund konkret und konkludent vereinbarter Stundungen von Lieferanten und sonstigen Gläubigern sowie aufgrund der Umsatz- und Margenplanung zum Zeitpunkt der Aufstellung des Jahresabschlusses und dieses Lageberichtes (4. Juli 2019) für das laufende Jahr 2019 und das Folgejahr 2020 gegeben.

Aufgrund der seit mehreren Geschäftsjahren bestehenden Liquiditätskrise verfügt die Gesellschaft über keine Kontokorrekt-Kreditlinien bei Kreditinstituten, so dass die laufende Finanzierung der Geschäftstätigkeit, mit ihren immanenten Schwankungen, allein durch den operativen Cashflow gedeckt werden muss.

Unsere Beurteilung der Unternehmensfortführung, insbesondere der Zahlungsfähigkeit, basiert auf folgenden wesentlichen Annahmen unserer Unternehmensplanung:

### **Annahmen mit Auswirkungen auf den Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit**

- Umsatzerlöse in 2019 von EUR 12,8 Mio. sowie in 2020 von EUR 13,5 Mio. (2018 Ist: EUR 11,7 Mio.)
- Wareneinsatzquote von durchschnittlich 35,7 % (2019) bzw. 33,9 % (2020) (2018 Ist: 34,2 %)
- Personalaufwand in 2019 von EUR 5,6 Mio. sowie in 2020 von EUR 5,9 Mio. (2018 Ist: EUR 5,6 Mio.)
- Sachaufwand in 2019 von EUR 3,1 Mio. sowie in 2020 von EUR 2,5 Mio. (2018 Ist: EUR 1,8 Mio.)
- keine außerordentlichen Ausfälle bzw. Stillstandzeiten im Produktionsablauf
- kein Bestehen eines wesentlichen Instandhaltungsstaus
- keine Auszahlungen für etwaige Ordnungsgelder für die nicht fristgerechte Offenlegung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2015

### **Annahmen mit Auswirkungen auf den Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit**

- Aufrechterhaltung der konkreten und konkludenten Stundungen der Lieferanten und sonstigen Gläubiger
- Fortführung der Finanzierung und des monatlichen Kapitaldiensts in Höhe von TEUR 13 durch die bzw. gegenüber der Müller Holding Ltd. & Co. KG; Streichung der Gewinnbeteiligung gegen eine adäquate Verzinsung

### **Annahmen mit Auswirkungen auf den Cashflow aus der Investitionstätigkeit**

- keine Erfordernisse zu wesentlichen Neu- und/oder Ersatzinvestitionen

Die geplante Erhöhung der erwarteten Materialeinsatzquote resultiert aus dem erwarteten stärkeren Wachstum des margenschwächeren Geschäftsbetriebs Stade gegenüber dem Kerngeschäft in Lüneburg. Mangels Quantifizierbarkeit und aus Vorsichtsgründen haben wir den - aus unseren Anfang 2019 umgesetzten Preiserhöhungen - erwarteten verbesserten Margeneffekt nicht in die Planung 2019 und 2020 einfließen lassen. Eine Verschiebung im Produktmix kann auch zu einer erheblichen Verschiebung der Materialkostenquote und damit verbunden der Ergebnis- und Liquiditätssituation führen.

Das Landgericht Bonn hat im Mai 2019 bekannt gegeben, dass die Beschwerde gegen die Ordnungsgeldentscheidung vom Bundesamt für Justiz für die nicht fristgerechte Offenlegung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2015 in Höhe von TEUR 250 übernommen wurde. Insgesamt erwartet der Vorstand hieraus bis Ende 2020 keine Auszahlungen, da nach seiner Beurteilung eine fristgerechte Offenlegung, insbesondere aufgrund der Handlungszwänge infolge der angespannten wirtschaftlichen Lage der Gesellschaft, unmöglich war und dies letztlich so festgestellt wird.

Nach Einschätzung des Vorstands ist das Eintreten der Planungsprämissen und damit das Vorliegen der Zahlungsfähigkeit überwiegend wahrscheinlich, so dass die NYH AG unverändert den Jahresabschluss unter der Going Concern Prämisse aufgestellt hat.

Das tatsächliche Eintreten unserer zukunftsorientierten Planungsannahmen ist mit wesentlichen Unsicherheiten versehen. Bei Nichteintreten der Planungsprämissen kann der Fortbestand der NYH AG gefährdet sein. Sollten die der Finanzplanung zugrunde liegenden Prämissen nicht wie erwartet eintreten, würden gegebenenfalls alternative Finanzierungsmaßnahmen erforderlich werden, um den ungefährdeten Unternehmensfortbestand zu gewährleisten.

Derzeit verhandelt der Vorstand über den Verkauf und die anschließende Anmietung der Betriebsimmobilie in Lüneburg. Die notarielle Unterzeichnung des Verkaufsvertrages konnte bis Abschluss der Aufstellung des Lageberichtes noch nicht umgesetzt werden und ist für August 2019 vorgesehen. Für den Fall der Umsetzung ist eine Entschuldung der Gesellschaft in wesentlicher Höhe geplant, so dass die hier noch beschriebene Bestandsgefährdung in diesem Lichte neu zu beurteilen wäre.

## 2.3. Leistungswirtschaftliche Risiken

### Störungen der Lieferfähigkeit gegenüber den Kunden

Im Rahmen der Sanierung und des Neustarts unserer Geschäftstätigkeit ist unsere Lieferfähigkeit in Bezug auf die Wahrung und Ausweitung unseres Umsatzes mit Bestandskunden und in Bezug auf die Gewinnung neuer Kunden von besonderer Bedeutung. Liquiditätseingänge können aufgrund verspäteter Rohstoffbeschaffungen oder unterlassener Maschinenreparaturen bzw. -wartungen zu Produktionsverzögerungen und damit auch zu Lieferverzögerungen führen. Wir sind überzeugt, aufgrund unserer gegenwärtigen Liquiditätssteuerung derartige Engpässe vermeiden zu können.

### Abhängigkeit von Kunden

Im bedeutendsten Geschäftsbereich Hairtools arbeitet die NYH in einem stark fragmentierten Markt von Abnehmern. Ein Ausfall eines oder mehrerer Abnehmer würde deutlich geringere Folgen nach sich ziehen. Hier bestehen keine Abhängigkeiten von Kunden, so dass der Vorstand dieses Risiko als gering beurteilt.

Der Geschäftsbereich Industrie weist eine hohe Kundenabhängigkeit aus. Ein Wegfall wesentlicher Kunden würde insbesondere die Ertrags- und Liquiditätssituation wesentlich negativ beeinträchtigen.

### Abhängigkeit von Lieferanten

Die markttypisch begrenzte Zahl von Vorlieferanten im Bereich der Rohstoffbeschaffung birgt das Risiko von Lieferengpässen, dem - soweit möglich - durch Ausweitung des Lieferantenbestandes bzw. permanentes Sourcing entgegengewirkt wird. Bezugspreise, insbesondere für Gummimischungen, schwanken deutlich. In den vergangenen Jahren waren wesentliche Preissteigerungen in diesem Bereich zu verzeichnen.

Neben Lieferengpässen bestehen die markttypischen Beschaffungsrisiken aufgrund der wenigen relevanten Lieferanten. Im Rahmen des Beschaffungsrisikos werden immer wieder Möglichkeiten geprüft und entwickelt, diese Risiken weiter zu minimieren. Wir schätzen dieses Risiko mit mittel ein.

### Ausrichtung Geschäftsbereich Hairtools

Aufgrund unserer Untersuchungen stellen wir fest, dass im Markt der Endkonsumenten noch die Markenbekanntheit fehlt und ein klares Markenbild nicht erkennbar ist. Der Friseurfachhandel stellt zudem seine Produktkataloge immer stärker auf Eigenmarken um, so dass das Risiko der Markenschwächung und damit einhergehend der Umsatzrückgänge besteht. Der Vorstand beabsichtigt zur Markenstärkung entsprechende Marketingmaßnahmen und beurteilt dieses Risiko als mittel.

### Marktpreisrisiken

Die Preise an den Rohstoffmärkten, hier des Kautschukmarktes, unterliegen teilweise starken Schwankungen. Unsere Kautschukmischungen basieren zu ca. 50 % auf Kautschuk und können den Schwankungen des Kautschukmarktes unterworfen sein. Preissteigerungen könnten negative Auswirkungen auf die Ertrags- und Liquiditätssituation haben, sofern es nicht gelingt, die gestiegenen Kosten zu kompensieren oder an die Kunden weiterzugeben. Die NYH AG versucht, die Auswirkungen auf die Preisentwicklung durch Marktbeobachtung und gute Kundenkontakte zu reduzieren. Tatsächlich sehen wir die von uns bezogenen speziellen Kautschukmischungen relativ preisstabil und sehen das Risiko einer spürbaren Preiserhöhung als mittel ein.

### Währungsrisiken

Währungsrisiken der NYH AG resultieren aus etwaigen Wechselkursschwankungen des US-Dollar zum Euro und betreffen den Einkauf von Handelswaren, die in US-Dollar bezogen werden. Eine Aufwertung des US-Dollar gegenüber dem Euro könnte erhebliche nachteilige Auswirkungen haben. Der Markt wird intensiv beobachtet und das Risiko derzeit als niedrig eingestuft.

## 2.4. Sonstige Liquiditätsrisiken

Der operative Cashflow ist nicht bzw. kaum ausreichend für eine Innenfinanzierung größerer erforderlicher Investitionen (Investitionsstau). Die Liquiditätsplanung bis Ende 2020 sieht keine grundlegenden Neuinvestitionen vor. Für den Fall der Umsetzung des Verkaufs der Betriebsimmobilien sind vorbeugende Instandhaltungsmaßnahmen bei Maschinen vorgesehen.

## 2.5. Kalkulations- und Planungsrisiken

Aufgrund der bestehenden personellen Ausstattung im kaufmännischen Bereich ist die Reporting- und Controllingstruktur unterentwickelt. Die Planung der Rohertragsmarge ist risikobehaftet, da eine bereichsbezogene- oder produktbezogene Kalkulation nicht zur Verfügung steht und Änderungen im Produktmix auch zu deutlichen Abweichungen führen könnten, die zu spät erkannt werden. Die Planung der Rohertragsmarge durch den Vorstand erfolgt auf Basis bestehender und vergangener Ist-Werte. Wesentliche Kalkulationsfehler werden vom Vorstand nicht erwartet.

## 2.6. Rechtliche Risiken

### Fehlende finale Bauabnahme für das Betriebsgrundstück in Lüneburg

Die Stadt Lüneburg hat den Neubau der NYH auf dem Betriebsgrundstück Otto-Brenner-Straße 17, Lüneburg, aufgrund noch zu erbringender baulicher, insbesondere brandschutztechnischer Vorgaben, bis heute noch nicht abgenommen. Hieraus resultiert das Risiko einer teilweisen oder vollständigen Beschränkung der Nutzung durch die Gesellschaft.

Die aktualisierten Planungen der Gesellschaft sehen vor, die noch ausstehenden baulichen Maßnahmen in 2019 zu komplettieren, so dass anschließend die Bauabnahme noch im Geschäftsjahr 2019 erteilt werden kann. Der Vorstand schätzt dieses Risiko als gering ein.

### Hohe, nicht skalierbare Personalkosten

Bezogen auf die seit Jahren bestehende Strategiekrise und die zukünftigen Absatzrisiken, insbesondere im Geschäftsbereich Industrie, entsprach unsere Personalstruktur in der Fertigung hinsichtlich der Mitarbeiteranzahl nicht mehr den schrumpfenden kapazitiven Anforderungen. Zudem beurteilten wir die, aufgrund von Tarifbindung in der Produktion, zu zahlenden Durchschnittsgehälter für zu hoch, so dass uns hierdurch Wettbewerbsnachteile entstanden.

Aufgabe des Vorstands ist es, die Personalstruktur im Rahmen der bereits durchgeführten und noch geplanten Restrukturierungsmaßnahmen zu verbessern.

## 2.8. Risikoberichterstattung in Bezug auf die Verwendung von Finanzinstrumenten

Zu den im Unternehmen bestehenden Finanzinstrumenten zählen im Wesentlichen Anteile an verbundenen Unternehmen, Forderungen, Verbindlichkeiten und Guthaben bei Kreditinstituten.

Ziel des Finanz- und Risikomanagements der NYH ist primär die Erhaltung der Zahlungsfähigkeit sowie die Sicherung des Unternehmenserfolgs gegen finanzielle Risiken jeglicher Art. Beim Management der Finanzpositionen verfolgt das Unternehmen eine konservative Risikopolitik.

Die Gesellschaft versucht durch eine aktive Einbindung des Vorstands die Wahrscheinlichkeit einer Realisierung von wesentlichen Risiken zu reduzieren und nicht vermeidbare Schäden so gering wie möglich zu halten. Neben Markt- und Konjunkturrisiken werden auch Betriebsrisiken (z. B. Liquidität) anhand verschiedenartiger Parameter quantifiziert. Zur Beobachtung der Marktentwicklung und zur Festlegung von Verkaufszielen werden im Wesentlichen die Auftragseingänge, der Auftragsbestand, die Prognosen von Wirtschaftsexperten und die Einschätzung der Vertriebskräfte herangezogen.

Soweit bei finanziellen Vermögenswerten Ausfall- und Bonitätsrisiken erkennbar sind, werden entsprechende Wertberichtigungen vorgenommen. Zur Minimierung von Ausfallrisiken verfügt das Unternehmen über ein adäquates Debitorenmanagement. Zudem besteht eine Warenkreditversicherung gegen das Ausfallrisiko von Forderungen aus Warenlieferungen. Darüber hinaus informieren wir uns vor Eingehung einer neuen Geschäftsbeziehung stets über die Bonität unserer Kunden.

## 2.9. Zusammenfassende Darstellung der Risikolage

Auf der Grundlage unseres Risikomanagement-Systems wurden die wesentlichen und steuerbaren Risiken identifiziert und beurteilt. Durch geeignete Maßnahmen werden diese – soweit möglich – begrenzt. Die Entwicklung wesentlicher Risiken im Zeitablauf wird regelmäßig verfolgt. Nach erfolgreichem Abschluss der Investorenlösung beurteilen wir alle bestehenden Risiken mit eigenen Einwirkungsmöglichkeiten als steuerbar und beherrschbar. Wesentliche konjunkturelle und branchenspezifische Risiken sehen wir derzeit nicht.

Insgesamt ist auf Grundlage der plangemäß noch nicht eingetretenen nachhaltigen operativen Verbesserung unserer Liquiditätssituation das Risiko insgesamt noch mit hoch zu beurteilen.

## 3. Chancenbericht

### Geschäftsbereich Hairtools

Basierend auf der neuen Vertriebsstrategie im Bereich Haarpflegeprodukte, die als wesentlichen Bestandteil die direkte Ansprache des Endverbrauchers beinhaltet, soll die stabile Marktposition in Deutschland ausgebaut werden. Generell suchen Endverbraucher am häufigsten Drogeriemärkte auf, um ihre Haarpflegeprodukte zu kaufen. Durch die Platzierung von Point-of-Sale-Säulen und Tresen-Displays sowohl in den Drogeriemärkten als auch direkt bei großen Friseurketten wird der Versuch gestartet, die Sortimente direkt in den Markt zu pushen und den Vertrieb über den Einzelhandel auszubauen. Ein Unternehmens Relaunch (Neuer Unternehmensauftritt, neue Verpackungen, neue Website, neue Kommunikation) mit dem passenden Marketing Mix soll das Wertebewusstsein für erstklassige, nachhaltige deutsche Produkte erwecken.

### Geschäftsbereich industrielle Fertigung

Im Geschäftsbereich Industrie sind das wettbewerbsfähige Know-how und die Produktionsinfrastruktur vorhanden, um sich in den folgenden Jahren weiter im Markt zu etablieren und die Umsätze kontinuierlich auszubauen.

Die Übernahme des Geschäftsbetriebs Stade sehen wir als Chance, positive Erfolgs- und Liquiditätseffekte zu generieren. Bis 2012 bestand bereits eine Kunden-/Lieferantenbeziehung zu der Gebr. Schmidt KG i.L., die dann zugunsten des Einkaufs bei anderen Mischbetrieben beendet wurde. Die Bündelung der Einkäufe gemeinsamer Lieferanten wird nach unserer Einschätzung in Zukunft Preisvorteile mit sich bringen.

Aufgrund der Verstärkung unseres Managements um einen Geschäftsbereichsleiter Industrie ab November 2018 werden wir diese Wachstumspotenziale durch Bündelung und Ausweitung des Geschäftsbereiches industrielle Fertigung weiter heben können. Für eine über unsere Planungen hinausgehende, deutliche Anhebung des Umsatzniveaus wird eine grundsätzliche Modernisierung der Maschinen in Stade erforderlich werden. Hierfür eruieren wir derzeit verschiedene Refinanzierungsmöglichkeiten.

Daneben sehen wir die Chance, durch die Nutzung der unterschiedlichen Kontakte, neue Kunden sowohl für den Geschäftsbereich Stade als auch für das Kerngeschäft der NYH AG zu gewinnen.

Lüneburg, den 4. Juli 2019

---

New-York Hamburger Gummi-Waaren Compagnie Aktiengesellschaft  
Bernd Menzel  
Vorstand



Mit Handwerkskunst zur  
höchsten Qualität seit 1858



„Es ist die beste Qualität“, sagt der Vorstand.  
„Es ist die Liebe zur Herstellung“, sagt das Herz.

TRADITION &  
INNOVATION



100% NATURAL  
KAMPECHUK

BRAND RELAUNCH  
coming soon...

17 | 35

SINCE 1858  
**HERCULES  
SAGEMANN**  
GERMAN MANUFACTURED

# BILANZ DER NYH AG ZUM 31. DEZEMBER 2018

| AKTIVA  | 31.12.2018           | 31.12.2017           |
|---|----------------------|----------------------|
|   | EUR                  | EUR                  |
| <b>A. ANLAGEVERMÖGEN</b>  |                      |                      |
| <i>I. Immaterielle Vermögensgegenstände</i>                                     |                      |                      |
| 1. Selbst geschaffene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte    | 62.922,93            | 78.664,65            |
| 2. Entgeltlich erworbene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte | 20.666,52            | 24.011,91            |
|   | <b>83.589,45</b>     | <b>102.676,56</b>    |
| <i>II. Sachanlagen</i>  |                      |                      |
| 1. Grundstücke und Bauten   | 7.864.446,69         | 8.155.414,87         |
| 2. Technische Anlagen und Maschinen   | 1.392.804,46         | 1.652.764,79         |
| 3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung                           | 140.563,99           | 64.797,09            |
|   | <b>9.397.815,14</b>  | <b>9.872.976,75</b>  |
| <i>III. Finanzanlagen</i>   |                      |                      |
| 1. Anteile an verbundenen Unternehmen   | 277.240,00           | 277.240,00           |
| 2. Beteiligungen  | 102.500,00           | 102.500,00           |
| 3. Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht    | 0,00                 | 50.000,00            |
|   | <b>379.740,00</b>    | <b>429.740,00</b>    |
|   | <b>9.861.144,59</b>  | <b>10.405.393,31</b> |
| <b>B. UMLAUFVERMÖGEN</b>  |                      |                      |
| <i>I. Vorräte</i>   |                      |                      |
| 1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe  | 736.230,25           | 570.646,50           |
| 2. Unfertige Erzeugnisse  | 345.611,17           | 282.989,36           |
| 3. Fertige Erzeugnisse und Waren  | 398.986,65           | 644.544,70           |
| 4. Geleistete Anzahlungen   | 138.711,79           | 76.886,02            |
|   | <b>1.619.539,86</b>  | <b>1.575.066,58</b>  |
| <i>II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</i>                        |                      |                      |
| 1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen                                   | 699.857,39           | 379.364,04           |
| 2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen                                     | 289.421,37           | 355.524,90           |
| 3. Sonstige Vermögensgegenstände  | 21.137,38            | 18.874,02            |
|   | <b>1.010.416,14</b>  | <b>753.762,96</b>    |
| <i>III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten</i>                     | 177.861,43           | 225.296,07           |
|   | <b>2.807.817,43</b>  | <b>2.554.125,61</b>  |
| <b>C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN</b>  | 14.055,78            | 30.231,35            |
|   | <b>12.683.017,80</b> | <b>12.989.750,27</b> |

| <b>PASSIVA</b>  | 31.12.2018            | 31.12.2017            |
|---|-----------------------|-----------------------|
|   | EUR                   | EUR                   |
| <b>A. Eigenkapital</b>  |                       |                       |
| <i>I. Ausgegebenes Kapital</i>                                |                       |                       |
| 1. Gezeichnetes Kapital                                       | 8.555.687,46          | 8.555.687,46          |
| - bedingtes Kapital: EUR 845.094,50<br>(Vj. : EUR 845.094,50) |                       |                       |
| 2. Rechnerischer Wert eigener Anteile                         | -1.051,55             | -1.051,55             |
|   | <u>8.554.635,91</u>   | <u>8.554.635,91</u>   |
| <i>II. Kapitalrücklage</i>                                    | <u>1.890.150,01</u>   | <u>1.890.150,01</u>   |
| <i>III. Gewinnrücklagen</i>                                   |                       |                       |
| Gesetzliche Rücklage  | <u>306.775,13</u>     | <u>306.775,13</u>     |
| <i>IV. Bilanzverlust</i>                                      | <u>-10.074.732,49</u> | <u>-10.050.897,22</u> |
|   | <u>676.828,56</u>     | <u>700.663,83</u>     |
| <b>B. Rückstellungen</b>                                      |                       |                       |
| 1. Rückstellungen für Pensionen                               | 1.946.402,00          | 1.951.340,00          |
| 2. Sonstige Rückstellungen                                    | 566.421,95            | 768.760,30            |
|   | <u>2.512.823,95</u>   | <u>2.720.100,30</u>   |
| <b>C. Verbindlichkeiten</b>                                   |                       |                       |
| 1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten               | 564.208,28            | 585.280,06            |
| 2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen<br>und Leistungen        | 1.283.112,80          | 1.065.197,85          |
| 3. Sonstige Verbindlichkeiten                                 | 7.646.044,21          | 7.918.508,23          |
|   | <u>9.493.365,29</u>   | <u>9.568.986,14</u>   |
|   | <u>12.683.017,80</u>  | <u>12.989.750,27</u>  |

GUV DER NYH AG FÜR DIE ZEIT VOM 1. JANUAR BIS 31. DEZEMBER 2018

|   | 2018<br>EUR           | 2017<br>EUR           |
|---|-----------------------|-----------------------|
| <b>1. Umsatzerlöse</b>  | <b>11.653.685,38</b>  | <b>8.597.522,00</b>   |
| 2. Verminderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen                        | -182.936,24           | -566.146,66           |
| 3. Sonstige betriebliche Erträge  | 887.083,67            | 1.590.119,49          |
|   | <u>12.357.832,81</u>  | <u>9.621.494,83</u>   |
| 4. Materialaufwand  |                       |                       |
| a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren                  | 3.096.505,51          | 2.091.673,20          |
| b) Aufwendungen für bezogene Leistungen   | 825.583,74            | 578.047,98            |
|   | <u>3.922.089,25</u>   | <u>2.669.721,18</u>   |
| 5. Personalaufwand  |                       |                       |
| a) Löhne und Gehälter   | 4.636.359,12          | 3.216.931,80          |
| b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung                                    | 919.698,37            | 599.423,71            |
|   | <u>5.556.057,49</u>   | <u>3.816.355,51</u>   |
| 6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen | 663.255,79            | 640.050,57            |
| 7. Sonstige betriebliche Aufwendungen   | 1.777.372,41          | 1.839.739,29          |
|   | <u>439.057,87</u>     | <u>655.628,28</u>     |
| 8. Erträge aus Gewinnabführungsverträgen  | 0,00                  | 395,88                |
| 9. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge   | 474,40                | 45,12                 |
| 10. Abschreibungen auf Finanzanlagen  | 0,00                  | 5.018,04              |
| 11. Zinsen und ähnliche Aufwendungen  | 434.529,03            | 521.385,48            |
|   | <u>-434.054,63</u>    | <u>-525.962,52</u>    |
| <b>12. Ergebnis nach Steuern vom Einkommen und vom Ertrag</b>                               | <b>5.003,24</b>       | <b>129.665,76</b>     |
| 13. Sonstige Steuern  | 28.838,51             | 24.619,96             |
| <b>14. Jahresüberschuss/(Vj. Jahresfehlbetrag)</b>  | <b>-23.835,27</b>     | <b>105.045,80</b>     |
| 15. Verlustvortrag  | -10.050.897,22        | -10.155.943,02        |
| <b>16. Bilanzverlust</b>  | <b>-10.074.732,49</b> | <b>-10.050.897,22</b> |

## A. Allgemeines

Bei der Bilanzierung und Bewertung sind im Jahresabschluss der New-York Hamburger Gummi-Waaren Compagnie AG, Lüneburg (Amtsgericht Lüneburg, HRB 201761), die Vorschriften des HGB sowie die ergänzenden Vorschriften des Aktiengesetzes (AktG) angewandt worden.

Mit Wirkung zum 11. Mai 2018 wurde die Zulassung der Aktien für den Handel im Regulierten Markt an der Hanseatischen Wertpapierbörse Hamburg widerrufen. In Folge der nicht mehr vorhandenen Kapitalmarktorientierung erfüllt die New-York Hamburger Gummi-Waaren Compagnie Aktiengesellschaft (NYH AG) im Geschäftsjahr 2018 nicht mehr die Größenkriterien einer großen Kapitalgesellschaft im Sinne des § 267 Abs. 3 HGB i. V. m. § 264d Abs. 2 HGB.

Die Gesellschaft weist zum 31. Dezember 2018 die Größenkriterien des § 267 Abs. 2 HGB aus, so dass der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2018 abweichend zum Vorjahr nach den Vorschriften für mittelgroße Gesellschaften aufgestellt wurde. Darüber hinaus stellt die Gesellschaft gemäß § 264 Abs. HGB einen gesetzlich vorgeschriebenen Lagebericht auf.

Ansonsten entsprechen Darstellung, Gliederung, Ansatz und Bewertung des Jahresabschlusses den Vorjahresgrundsätzen. Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren gegliedert.

Wahlpflichtangaben, d.h. Angaben, die wahlweise in der Bilanz bzw. in der Gewinn- und Verlustrechnung oder im Anhang gemacht werden können sowie sog. „davon-Vermerke“ sind aus Gründen der Klarheit insgesamt im Anhang aufgeführt.

Die NYH AG hat mit notariellem Kaufvertrag vom 5. Dezember 2017 und wirtschaftlichem Übergang zum 1. Januar 2018 die Gebr. Schmidt Gummiwarenfabrik GmbH & Co. KG i.l. aus Stade in der Form übernommen, dass die Maschinen, das Personal sowie der Geschäftsbetrieb in die NYH AG übergegangen sind (Asset-Deal). Insofern ist die Vergleichbarkeit der Gewinn- und Verlustrechnung eingeschränkt. Im Geschäftsjahr 2018 erzielte die NYH AG mit dem Geschäftsbetrieb Stade Umsatzerlöse in Höhe von EUR 3,0 Mio. Die wesentlichen Aufwendungen betrafen den Materialaufwand mit EUR 1,3 Mio. sowie den Personalaufwand mit EUR 1,4 Mio.

## B. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Die NYH AG befindet sich seit mehreren Geschäftsjahren in einer Liquiditätskrise, so dass das Risiko einer drohenden Zahlungsunfähigkeit und demzufolge eine Bestandsgefährdung bestehen. Wir verweisen auf unsere entsprechenden Ausführungen im Lagebericht unter Punkt D. 2.2.

Die Zahlungsfähigkeit ist nach Überzeugung des Vorstands, insbesondere aufgrund der im Geschäftsjahr 2017 erfolgreich umgesetzten Investorenlösung, aufgrund konkret und konkludent vereinbarter Stundungen von Lieferanten und sonstigen Gläubigern sowie aufgrund der Umsatz- und Margenplanung zum Zeitpunkt der Aufstellung dieses Jahresabschlusses (4. Juli 2019) für das laufende Jahr und das Folgejahr 2020 gegeben.

Das tatsächliche Eintreten der zukunftsorientierten Planungsannahmen ist mit wesentlichen Unsicherheiten versehen. Bei Nichteintreten der Planungsprämissen kann der Fortbestand der NYH AG gefährdet sein. Sollten die der Finanzplanung zugrunde liegenden Prämissen nicht wie erwartet eintreten, würden gegebenenfalls alternative Finanzierungsmaßnahmen erforderlich werden, um den ungefährdeten Unternehmensfortbestand zu gewährleisten.

Der Jahresabschluss wurde aufgrund dieser positiven Fortbestehensprognose für die Geschäftsjahre 2019 und 2020 unter der Annahme der Unternehmensfortführung aufgestellt.

Selbst geschaffene immaterielle Vermögensgegenstände werden mit den Herstellungskosten, vermindert um planmäßige kumulierte Abschreibungen bewertet. Die Herstellungskosten umfassen Material- und Fertigungseinzelkosten sowie angemessene Teile zugehöriger Gemeinkosten. Die Abschreibungen werden linear über die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer von zehn Jahren vorgenommen. Entgeltlich erworbene immaterielle Vermögensgegenstände sind zu Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige kumulierte Abschreibungen bewertet. Die Abschreibungen werden linear über die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer vorgenommen.

Das Sachanlagevermögen ist mit den aktivierungspflichtigen Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten angesetzt und, soweit abnutzbar, um planmäßige Abschreibungen vermindert. Die Abschreibungen erfolgen über die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer, die bei dem Betriebs- und Bürogebäude in Höhe von 33 Jahren angesetzt wurde.

Die Herstellungskosten der Bauten am Standort Lüneburg, Otto-Brenner-Straße 17, erfassen gemäß § 255 Abs. 3 S. 2 HGB aktivierte Bauzeitinsen. Sowohl im Geschäftsjahr 2018 als auch im Vorjahr erfolgten keine diesbezüglichen Aktivierungen.

Abschreibungen werden ausschließlich linear vorgenommen. Bewegliche geringwertige Anlagegüter werden mit ihren Anschaffungskosten aktiviert und über ihre betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer abgeschrieben, wenn die Anschaffungskosten EUR 800,00 überschritten haben.

Finanzanlagen werden zu Anschaffungskosten bzw. mit dem niedrigeren beizulegenden Wert bewertet.

Soweit der nach vorstehenden Grundsätzen ermittelte Wert von Gegenständen des Anlagevermögens über dem Wert liegt, der ihnen am Bilanzstichtag beizulegen ist, wird dem durch außerplanmäßige Abschreibungen Rechnung getragen. Stellt sich in einem späteren Geschäftsjahr heraus, dass die Gründe hierfür nicht mehr bestehen, so wird der Betrag dieser Abschreibungen im Umfang der Werterhöhung unter Berücksichtigung der Abschreibungen, die inzwischen vorzunehmen gewesen wären, zugeschrieben.

Die in den Vorräten enthaltenen Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe sind zu durchschnittlichen Einstandspreisen oder zu niedrigeren Tagespreisen am Bilanzstichtag aktiviert. Die unfertigen und fertigen Erzeugnisse werden unter Heranziehung von Maschinenstundensätzen zu Herstellungskosten einschließlich angemessener Gemeinkosten bewertet oder zum niedrigeren beizulegenden Wert angesetzt. Handelswaren sind zu Anschaffungskosten oder niedrigeren Marktpreisen bilanziert. Alle erkennbaren Risiken im Vorratsvermögen, die sich aus überdurchschnittlicher Lagerdauer oder geminderter Verwendbarkeit ergeben, werden durch angemessene Abwertung berücksichtigt. Die geleisteten Anzahlungen sind ohne Umsatzsteuer ausgewiesen.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände werden zum Nennwert oder mit dem niedrigeren beizulegenden Wert am Bilanzstichtag bewertet. Alle erkennbaren Einzelrisiken werden bei der Bewertung berücksichtigt. Für das allgemeine Kreditrisiko ist eine Pauschalwertberichtigung für Forderungen aus dem Liefer- und Leistungsverkehr mit 1 % gebildet.

Die Kassenbestände und Guthaben bei Kreditinstituten sind zum Nominalwert bewertet.

Die Pensionsverpflichtungen werden nach anerkannten versicherungsmathematischen Grundsätzen unter Zugrundelegung biometrischer Wahrscheinlichkeiten (Heubeck-Richttafeln 2018 G) nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren (PUC-Methode) ermittelt. Zukünftig erwartete Entgelt- und Rentensteigerungen werden bei der Ermittlung der Verpflichtung berücksichtigt. Dabei wird von jährlichen Rentensteigerungen von 1,5 % sowie von keinen Gehaltssteigerungen ausgegangen. Die Bewertung berücksichtigt eine unternehmensspezifische Fluktuationsrate von 1,0 % bei den aktiven Anwärtern. Bei der Festlegung des laufzeitkongruenten Rechnungszinssatzes wird in Anwendung des Wahlrechts nach § 253 Abs. 2 Satz 2 HGB bei der Abzinsung pauschal eine durchschnittliche Restlaufzeit von 15 Jahren unterstellt.

Der Rechnungszinssatz basiert auf dem von der Deutschen Bundesbank ermittelten durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen zehn Jahre in Höhe von 3,21 % (3,68 %).

Zum 31. Dezember 2018 bestehen nicht in der Bilanz ausgewiesene Pensionsverpflichtungen aus der im Jahr 2010 erfolgten Umstellung auf das BilMoG in Höhe von TEUR 210 (Vj. TEUR 244). In Anwendung des Übergangswahlrechts nach Art. 67 Abs. 1 Satz 1 EGHGB soll der ursprüngliche Unterschiedsbetrag (TEUR 524) über eine Laufzeit von 15 Jahren verteilt werden. Im Geschäftsjahr 2018 erfolgte entsprechend der Vorgehensweise der Vorjahre eine Zuführung zu den Pensionsrückstellungen in Höhe von TEUR 35, die in den sonstigen betrieblichen Aufwendungen ausgewiesen ist.

Die unter den sonstigen Rückstellungen ausgewiesenen Jubiläumsverpflichtungen werden versicherungsmathematisch unter Zugrundelegung biometrischer Wahrscheinlichkeiten (Heubeck-Richttafeln 2018 G) nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren (PUC-Methode) ermittelt. Bei der Festlegung des laufzeitkongruenten Rechnungszinssatzes wurde in Anwendung des Wahlrechts nach § 253 Abs. 2 Satz 2 HGB der von der Deutschen Bundesbank ermittelte und veröffentlichte durchschnittliche Marktzinssatz der letzten sieben Jahre verwendet, der sich bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt (2,32 %; Vj. 2,80 %). Bei der Ermittlung der Jubiläumsverpflichtungen wurden Gehaltssteigerungen von 2,5 % sowie keine Rentensteigerungen berücksichtigt. Die Bewertung berücksichtigt bei der Fluktuationswahrscheinlichkeit einen pauschalen Abschlag von 1,0 % bei den aktiven Anwärtern.

Die sonstigen Rückstellungen berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen und sind in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages bewertet. Zukünftige Preis- und Kostensteigerungen werden berücksichtigt, sofern ausreichend objektive Hinweise für deren Eintritt vorliegen.

Die Verbindlichkeiten werden zum Erfüllungsbetrag passiviert.

Forderungen und Verbindlichkeiten in Fremdwährung mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr werden zum Devisenkassamittelkurs am Bilanzstichtag umgerechnet. Insofern sind im vorliegenden Jahresabschluss unrealisierte Gewinne und Verluste aus der Währungsumrechnung enthalten. Bei einer Restlaufzeit über einem Jahr erfolgt die Umrechnung mit dem Wechselkurs zum Zeitpunkt des Entstehens. Bei Wechselkursänderungen bis zum Bilanzstichtag erfolgt die Bewertung grundsätzlich zum Wechselkurs des Bilanzstichtags unter Beachtung des Niederstwertprinzips auf der Aktiv- und des Höchstwertprinzips auf der Passivseite.

### **C. Erläuterungen zur Bilanz**

#### **1. Anlagevermögen**

Die gesondert dargestellte Entwicklung des Anlagevermögens der NYH AG ist integraler Bestandteil des Anhangs.

**2. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände**

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände haben wie im Vorjahr eine Restlaufzeit von unter einem Jahr.

**3. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten**

Der Kassenbestand und die Guthaben bei Kreditinstituten erfassen mit TEUR 20 (Vj. TEUR 20) verpfändete Guthabenkonten.

**4. Eigenkapital**

**4.1. Grundkapital**

Das Grundkapital der Gesellschaft beträgt zum 31. Dezember 2018 EUR 8.555.687,46 (Vj. EUR 8.555.687,46) und ist in 7.997.914 nennwertlose Stückaktien eingeteilt (rechnerischer Wert EUR 0,08/Stückaktie).

**4.2. Eigene Aktien**

Die Gesellschaft besitzt 983 eigene Aktien. Dies entspricht einem Anteil von EUR 1.051,55 (0,01229 %) des Grundkapitals.

**4.3. Bedingtes Kapital**

Die Hauptversammlung vom 17. März 2011 hat die bedingte Erhöhung des Grundkapitals um einen Betrag bis zu EUR 845.094,50 zur Gewährung von Bezugsrechten an Mitglieder des Vorstandes der Gesellschaft und an Arbeitnehmer der Gesellschaft oder eines verbundenen Unternehmens beschlossen (Bedingtes Kapital 2011/I). Bezugsrechte aus dem bedingten Kapital 2011/I wurden bis zum Aufstellungszeitpunkt dieses Jahresabschlusses nicht ausgereicht.

**4.4. Kapital- und Gewinnrücklagen**

Der Gesamtwert der Kapitalrücklage betrifft geleistete Aufgelder aus Kapitalerhöhungen gemäß § 272 Abs. 2 Nr. 1 HGB.

Die Gewinnrücklagen beinhalten unverändert zum Vorjahr die gesetzliche Rücklage in Höhe von TEUR 307.

**5. Ausschüttungssperre**

Gemäß § 268 Abs. 8 HGB unterliegt die Aktivierung selbst geschaffener immaterieller Vermögensgegenstände in Höhe von TEUR 63 (Vj. TEUR 79) einer Ausschüttungssperre.

Aus der Abzinsung der Rückstellungen für Pensionen mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen zehn Jahre ergibt sich zum 31. Dezember 2018 im Vergleich zur Abzinsung mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Jahre eine Verminderung der Rückstellungen für Pensionen in Höhe von EUR 175 (Vj. EUR 170). In Höhe dieses Unterschiedsbetrags besteht gemäß § 253 Abs. 6 Satz 2 HGB eine Ausschüttungssperre.

Der Gesamtbetrag der ausschüttungsgesperrten Beträge nach § 268 Abs. 8 HGB beträgt zum 31. Dezember 2018 TEUR 238 (Vj. TEUR 249).

**6. Sonstige Rückstellungen**

Die sonstigen Rückstellungen erfassen folgende wesentlichen Sachverhalte:

|                             | 2018<br>TEUR | 2017<br>TEUR |
|-----------------------------|--------------|--------------|
| Offenlegung Jahresabschluss | 250          | 250          |
| Personalbereich             | 123          | 129          |
| Jahresabschlusskosten       | 64           | 214          |
| Übrige                      | 129          | 176          |
|                             | 566          | 769          |

Die Rückstellungen für die Offenlegung Jahresabschluss erfasst festgesetzte, jedoch noch nicht rechtskräftige Ordnungsgelder, die aus der nicht fristgerechneten Offenlegung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2015 resultieren.

## 7. Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten setzen sich wie folgt zusammen:

|  | Insgesamt<br>TEUR | Restlaufzeit davon |                            |                      |
|--|-------------------|--------------------|----------------------------|----------------------|
|  |                   | bis 1 Jahr<br>TEUR | über 1 bis 5 Jahre<br>TEUR | über 5 Jahre<br>TEUR |
| 1. Verbindlichkeiten gegenüber<br>Kreditinstituten     | 564               | 18                 | 546                        | 0                    |
| (Vj.)  | (585)             | (83)               | (502)                      | (0)                  |
| 2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen<br>und Leistungen | 1.283             | 1.256              | 27                         | 0                    |
| (Vj.)  | (1.065)           | (1.065)            | (0)                        | (0)                  |
| 3. Sonstige Verbindlichkeiten                          | 7.646             | 6.829              | 710                        | 107                  |
| (Vj.)  | (7.919)           | (6.866)            | (716)                      | (337)                |
|  | <u>9.493</u>      | <u>8.103</u>       | <u>1.283</u>               | <u>107</u>           |
| (Vj.)  | (9.569)           | (8.014)            | (1.218)                    | (337)                |

Für die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen bestehen branchenübliche Eigentumsvorbehalte an den gelieferten Gegenständen.

In den sonstigen Verbindlichkeiten sind Verbindlichkeiten aus Steuern in Höhe von TEUR 96 (Vj. TEUR 61) sowie Verbindlichkeiten im Rahmen der sozialen Sicherheit in Höhe von TEUR 4 (Vj. TEUR 2) enthalten. Die sonstigen Verbindlichkeiten sind in Höhe von TEUR 6.837 durch Grundschulden und Sicherungsübereignungen besichert.

Die sonstigen Verbindlichkeiten erfassen mit TEUR 6.423 (Vj. TEUR 6.414) Verbindlichkeiten gegenüber Aktionären (Gesellschaftern).

Die sonstigen Verbindlichkeiten erfassen mit TEUR 6.065 (Vj. TEUR 6.065) Verbindlichkeiten gegenüber Investoren, die vertragsgemäß mit Ablauf des 30. Juni 2019 erst wieder zum 31. Dezember 2020 gekündigt werden können.

## D. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

### 1. Sonstige betriebliche Aufwendungen

In den sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind Aufwendungen nach Art. 67 Abs. 1 und Abs. 2 EGHGB (BilMoG-Zuführungsbetrag für Pensionsrückstellung) in Höhe von TEUR 35 (Vj. TEUR 35) enthalten.

### 2. Personalaufwand

Der Personalaufwand enthält Aufwendungen für die Altersversorgung in Höhe von TEUR 57 (Vj. TEUR 0).

### 3. Beteiligungsergebnis

Die Erträge aus Gewinnabführungsverträgen betrafen im Vorjahr verbundene Unternehmen.

Im Vorjahr wurden außerplanmäßige Abschreibungen auf Finanzanlagen (auf Anteile an verbundenen Unternehmen) in Höhe von TEUR 5 vorgenommen.

### 4. Ergebnisse aus der Währungsumrechnung

Im Geschäftsjahr 2018 wurden unter den sonstigen betrieblichen Aufwendungen ausgewiesene Kursverluste von TEUR 6 (Vj. TEUR 10) sowie unter den sonstigen betrieblichen Erträgen ausgewiesene Kursgewinne in Höhe von TEUR 2 (Vj. 2) erfasst.

### 5. Finanzergebnis

Die Zinsen und ähnliche Aufwendungen betreffen in Höhe von TEUR 159 (Vj. TEUR 147) Aufwendungen aus der Aufzinsung von Rückstellungen.

### 6. Außergewöhnliche Erträge

Die NYH AG hat mit notariellem Kaufvertrag vom 5. Dezember 2017 und wirtschaftlichem Übergang zum 1. Januar 2018 die Gebr. Schmidt Gummiwarenfabrik GmbH & Co. KG i.I. aus Stade in der Form übernommen, dass die Maschinen, das Personal sowie der Geschäftsbetrieb in die NYH AG übergehen (Asset-Deal).

Das bebaute Betriebsgrundstück des Geschäftsbetriebs in Stade wurde von einem Co-Investor erworben, der die Nutzung des Betriebsgrundstücks der NYH AG über einen Mietvertrag ermöglicht. Im Rahmen einer Kooperationsvereinbarung zwischen der NYH AG und dem Co-Investor hat der Co-Investor der NYH AG einen nicht rückzahlbaren Zuschuss in Höhe von TEUR 750 zugesichert, um die Fortführung des Geschäftsbetriebs in Stade mit ausreichender Liquidität zu gewährleisten. Der Zuschuss wurde erfolgswirksam unter den sonstigen betrieblichen Erträgen erfasst und stellt einen außergewöhnlichen Ertrag dar.

### 7. Angabe des Verlustvortrags

Der Verlustvortrag beträgt zum 31. Dezember 2018 TEUR 10.051 (Vj. TEUR 10.156).

## E. Sonstige Angaben

### 1. Personal

Die Zahl der während des Berichtsjahres durchschnittlich beschäftigten Mitarbeiter stellt sich im Vorjahresvergleich wie folgt dar:

|                          | 2018<br>TEUR | 2017<br>TEUR |
|--------------------------|--------------|--------------|
| Gewerbliche Arbeitnehmer | 90           | 63           |
| Angestellte              | 39           | 29           |
|                          | 129          | 92           |

Der zum 1. Januar 2018 neu erworbene Geschäftsbereich Stade beschäftigte in 2018 durchschnittlich 31 Mitarbeiter, davon 24 gewerbliche Arbeitnehmer sowie 7 Angestellte.

### 2. Haftungsverhältnisse, sonstige finanzielle Verpflichtungen

#### Eventualverbindlichkeiten

Im Rahmen der geschlossenen Investorenlösung im Jahr 2017 wurde mit der Sparkasse Lüneburg bzgl. des gesamten Forderungsverzichts über TEUR 1.267 eine Besserungsabrede vereinbart. Hiernach verpflichtet sich die NYH AG auf Besserungszahlungen unter der ab dem 1. Januar 2018 gültigen Bedingung, dass ein Jahresüberschuss und gleichzeitig ein Free-Cashflow in einer bestimmten Höhe erzielt werden. Die jährlichen Besserungszahlungen sind auf den niedrigeren Wert von 70 % des Jahresüberschusses oder 50 % des Free-Cashflows, maximal jedoch TEUR 100 p.a. begrenzt. Auf Basis der vorliegenden Planungen erwartet der Vorstand für die Geschäftsjahre 2019 und 2020 keine Besserungszahlungen.

Zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2018 bestanden keine weiteren Haftungsverhältnisse oder nennenswerte finanzielle Verpflichtungen.

### 3. Anteilsbesitz

Die Gesellschaft hält am Bilanzstichtag an folgenden Unternehmen eine Beteiligung im Sinne von § 271 Abs. 1 HGB:

| Firma                                     | Anteils-<br>quote<br>% | Eigen-<br>kapital<br>TEUR | Jahres-<br>ergebnis<br>TEUR |
|---|------------------------|---------------------------|-----------------------------|
| Hercules Sägemann AG, Lüneburg            | 82,33                  | -984                      | -198                        |
| New York Hamburger Industrie AG, Lüneburg | 95,76                  | 0                         | 4                           |

## 4. Honorare des Abschlussprüfers

|                             | 2018<br>TEUR |
|-----------------------------|--------------|
| Abschlussprüfungsleistungen | 40           |
| Steuerberatungsleistungen   | 5            |
|                             | <u>45</u>    |

## 5. Angaben gemäß § 160 Abs. 1 Nr. 8 AktG

Nach § 160 Abs. 1 Nr. 8 AktG sind - wie im Vorjahr erfolgt - Beteiligungen an der NYH AG anzugeben, die ihr nach § 33 Abs. 1 oder 2 WpHG oder nach § 20 Abs. 1 oder 4 AktG mitgeteilt worden sind. Da die Aktien der NYH AG zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2018 nicht mehr zum Handel an einem organisierten Markt zugelassen sind, entfällt die entsprechende Mitteilungspflicht erstmals.

Bezüglich der nach § 20 Abs. 1 oder Abs. 4 AktG mitzuteilenden Angaben (Unternehmen hält mehr als 25 % bzw. 50 % an der NYH AG) wird Fehlanzeige gemeldet.

## 6. Ergebnisverwendung

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen der Hauptversammlung vor, den Bilanzverlust zum 31. Dezember 2018 auf neue Rechnung vorzutragen.

## 7. Organe

Vorstand der NYH AG, Lüneburg, war im Geschäftsjahr 2018 und ist unverändert Herr Bernd Menzel, Hamburg.

Mitglieder des Aufsichtsrats sind:

- Bernd Günther, Kaufmann, Hamburg (Vorsitzender)
- Christian Gloe, Kaufmann, Hamburg
- Horst Wrede, Produktionsmitarbeiter, Neu Wulmstorf (Arbeitnehmersvertreter)
- Torsten Liebhart, Unternehmensberater, Hamburg (seit dem 19. Februar 2018)
- Oliver Detjen, Außendienstmitarbeiter, Heidenau (Arbeitnehmersvertreter, seit dem 20. März 2018)
- Sven Rickertsen, Kaufmann, Wedemark (seit dem 28. November 2018)
- Siegfried Deckert, Techniker, Reppenstedt (bis zum 28. November 2018)

Die Vergütung für die Aufsichtsräte belief sich im Geschäftsjahr 2018 auf TEUR 22 (Vj. TEUR 17).

## 8. Erwartetes wesentliches Ereignis nach dem Bilanzstichtag

Derzeit verhandelt der Vorstand über den Verkauf und die anschließende Anmietung der Betriebsimmobilie in Lüneburg. Die notarielle Unterzeichnung des Verkaufsvertrages konnte bis Abschluss der Aufstellung des Jahresabschlusses noch nicht umgesetzt werden und ist für August 2019 vorgesehen.

Die Umsetzung des Verkaufes hätte neben dem Abgang der Betriebsimmobilie mit einem Restbuchwert von ca. EUR 7,7 Mio. in wesentlicher Höhe die Entschuldung der Gesellschaft zur Folge (Bilanzverkürzung).

Lüneburg, 4. Juli 2019

---

Bernd Menzel  
Vorstand



# ENTWICKLUNG DES ANLAGEVERMÖGENS IM GESCHÄFTSJAHR 2018

|   | <b>Anschaffungs-/Herstellungskosten</b> |                |                |                   |
|---|---|----------------|----------------|-------------------|
|   | 01.01.2018<br>EUR                       | Zugänge<br>EUR | Abgänge<br>EUR | 31.12.2018<br>EUR |
| <b>I. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>                                     |   |                |                |                   |
| 1. Selbst geschaffene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte    | 157.353,76                              | 0,00           | 0,00           | 157.353,76        |
| 2. Entgeltlich erworbene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte | 441.187,70                              | 16.608,91      | 0,00           | 457.796,61        |
|   | 598.541,46                              | 16.608,91      | 0,00           | 615.150,37        |
| <b>II. Sachanlagen</b>  |   |                |                |                   |
| 1. Grundstücke und Bauten   | 11.585.130,95                           | 0,00           | 0,00           | 11.585.130,95     |
| 2. Technische Anlagen und Maschinen   | 22.687.458,07                           | 24.488,50      | 0,00           | 22.711.946,57     |
| 3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung                           | 2.658.610,49                            | 127.910,17     | 16.000,00      | 2.770.520,66      |
|   | 36.931.199,51                           | 152.398,67     | 16.000,00      | 37.067.598,18     |
| <b>III. Finanzanlagen</b>   |   |                |                |                   |
| 1. Anteile an verbundenen Unternehmen   | 755.739,00                              | 0,00           | 0,00           | 755.739,00        |
| 2. Beteiligungen  | 102.500,00                              | 0,00           | 0,00           | 102.500,00        |
| 3. Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht    | 50.000,00                               | 0,00           | 50.000,00      | 0,00              |
|   | 908.239,00                              | 0,00           | 50.000,00      | 858.239,00        |
|   | 38.437.979,97                           | 169.007,58     | 66.000,00      | 38.540.987,55     |

| Kumulierte Abschreibungen |            |           |               | Buchwerte    |               |
|---------------------------|------------|-----------|---------------|--------------|---------------|
| 01.01.2018                | Zugänge    | Abgänge   | 31.12.2018    | 31.12.2018   | 31.12.2017    |
| EUR                       | EUR        | EUR       | EUR           | EUR          | EUR           |
| 78.689,11                 | 15.741,72  | 0,00      | 94.430,83     | 62.922,93    | 78.664,65     |
| 417.175,79                | 19.954,30  | 0,00      | 437.130,09    | 20.666,52    | 24.011,91     |
| 495.864,90                | 35.696,02  | 0,00      | 531.560,92    | 83.589,45    | 102.676,56    |
| 3.429.716,08              | 290.968,18 | 0,00      | 3.720.684,26  | 7.864.446,69 | 8.155.414,87  |
| 21.034.693,28             | 284.448,83 | 0,00      | 21.319.142,11 | 1.392.804,46 | 1.652.764,79  |
| 2.593.813,40              | 52.142,76  | 15.999,49 | 2.629.956,67  | 140.563,99   | 64.797,09     |
| 27.058.222,76             | 627.559,77 | 15.999,49 | 27.669.783,04 | 9.397.815,14 | 9.872.976,75  |
| 478.499,00                | 0,00       | 0,00      | 478.499,00    | 277.240,00   | 277.240,00    |
| 0,00                      | 0,00       | 0,00      | 0,00          | 102.500,00   | 102.500,00    |
| 0,00                      | 0,00       | 0,00      | 0,00          | 0,00         | 50.000,00     |
| 478.499,00                | 0,00       | 0,00      | 478.499,00    | 379.740,00   | 429.740,00    |
| 28.032.586,66             | 663.255,79 | 15.999,49 | 28.679.842,96 | 9.861.144,59 | 10.405.393,31 |

## Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die New-York Hamburger Gummi-Waaren  
Compagnie Aktiengesellschaft, Lüneburg

### *Prüfungsurteil*

Wir haben den Jahresabschluss der New-York Hamburger Gummi-Waaren Compagnie Aktiengesellschaft, Lüneburg, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2018 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft

Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der New-York Hamburger Gummi-Waaren Compagnie Aktiengesellschaft, Lüneburg, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 geprüft

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2018 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

### *Grundlage für die Prüfungsurteile*

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

### *Wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit*

Wir verweisen auf die Angaben zu den Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätzen unter Punkt B. im Anhang sowie auf die Angaben zu den bestandsgefährdenden Risiken unter Punkt D. 2.2. des Lageberichts, in denen der gesetzliche Vertreter darlegt, dass sich die Gesellschaft seit mehreren Geschäftsjahren in einer Liquiditätskrise befindet.

Wie dort im Anhang und im Lagebericht dargelegt, deuten die Planungsprämissen, insbesondere die Realisierung der geplanten Umsatzerlöse und Wareneinsatzquoten sowie die Aufrechterhaltung konkret und konkludent vereinbarter Stundungen von Lieferanten auf das Bestehen von wesentlichen Unsicherheiten hin, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können und die ein bestandsgefährdendes Risiko im Sinne des § 322 Abs. 2 Satz 3 HGB darstellen. Unsere Prüfungsurteile sind bezüglich dieses Sachverhalts nicht modifiziert.

Sollten die der Finanzplanung zugrunde liegenden Prämissen nicht wie erwartet eintreten, würden gegebenenfalls alternative Finanzierungsmaßnahmen erforderlich werden, um den Unternehmensfortbestand zu gewährleisten

### *Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht*

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

## *Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts*

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.

# BESTÄTIGUNGSVERMERK

---

- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Hamburg, 4. Juli 2019

Ebner Stolz GmbH & Co. KG  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft

Jens Lingthaler  
Wirtschaftsprüfer

Jürgen Richter  
Wirtschaftsprüfer

### **Versicherung des gesetzlichen Vertreters**

Nach bestem Wissen versichere ich, dass gem. den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt und im Lagebericht der Geschäftsverlauf, einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage der Gesellschaft, so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung der Gesellschaft beschrieben sind.

Lüneburg, den 04. Juli 2019

---

New-York Hamburger Gummi-Waaren Compagnie Aktiengesellschaft  
Bernd Menzel  
Vorstand

## BERICHT DES AUFSICHTSRATES

---

Im Jahre 2014 wurde die K & H Business Partner GmbH, Hamburg, mit der Erstellung eines Sanierungsgutachtens im Sinne des IDW Standards „Anforderungen an die Erstellung von Sanierungskonzepten (IDW S6)“ beauftragt. Dieses Gutachten wurde im Geschäftsjahr 2016 aktualisiert. Um die für die Sanierungsfähigkeit notwendigen finanzwirtschaftlichen Maßnahmen abzuschließen, haben die K & H Business Partner GmbH mit Datum vom 17. Januar 2017 die Auswirkungen einer Investorenlösung dargestellt.

Auf Basis der von Business Partner angefertigten „Stellungnahme zu den wirtschaftlichen Auswirkungen einer Ablösung der Sparkasendarlehen gemäß Investorenangebot“ konnte im Juni 2017 durch den Einstieg privater Investoren eine neue Immobilienfinanzierung mit deutlich verbesserten Konditionen abgeschlossen werden. Darüber hinaus haben die Investoren der Gesellschaft liquide Mittel durch die Gewährung von langfristigen Darlehen zugeführt. Dieser bedeutende Schritt ermöglichte der Gesellschaft, den noch ausstehenden Jahresabschluss 2014 mit einem uneingeschränkten Testat zu versehen.

In der Folge konnte in der Aufsichtsratssitzung am 29. Januar 2018 der Einzelabschluss 2015, in der Aufsichtsratssitzung am 28. Februar 2018 der Einzelabschluss 2016, in der Aufsichtsratssitzung am 03. September 2018 die Konzernabschlüsse 2015 und 2016, in der Aufsichtsratssitzung am 12. November 2018 der Einzelabschluss 2017 und in der Aufsichtsratssitzung am 20. Dezember 2018 der Konzernabschluss 2017 allesamt mit einem uneingeschränkten Testat vom Aufsichtsrat gebilligt werden.

In jeder dieser Aufsichtsratssitzungen waren die Wirtschaftsprüfer von Ebner Stolz anwesend, um dem Aufsichtsrat den jeweiligen Prüfungsbericht vorzulegen und kritische Fragen seitens des Aufsichtsrates in Anwesenheit des Vorstands ausführlich zu diskutieren. Bezüglich des Zahlenwerkes gab es bereits im Vorfeld zu den jeweiligen Aufsichtsratssitzungen diverse Gespräche.

Schwerpunkt in allen Sitzungen war die immer noch kritische Lage der Gesellschaft. Der Aufsichtsrat wurde durch den Vorstand zu jeder Sitzung über die wirtschaftliche Lage der NYH AG unterrichtet.

Neben dem Abschluss wurde in der Sitzung am 29. Januar 2018 das Thema Delisting diskutiert und der Vorsitzende des Aufsichtsrates beauftragt, mit der Börse das Vorgehen näher zu erörtern.

In der Sitzung am 28. Februar 2018 wurde der Austausch bestandsgefährdeter Risiken angesprochen. Der Vorstand erklärte, dass keine drohenden Maßnahmen zu sehen sind.

In den Aufsichtsratssitzungen am 29. Januar 2018, 03. September 2018 sowie in den Sitzungen am 12. November 2018 und 20. Dezember 2018 gab der Vorstand wirtschaftliche Updates zu der erfolgreichen Übernahme des Geschäftsbetriebes der Firma Gebrüder Schmidt Gummiwarenfabrik GmbH & Co. KG. Diese Firma wurde aus Synergiegründen übernommen. Der Aufsichtsrat genehmigte den Kauf aus diesem Grund und billigte den symbolischen Kaufpreis von einem Euro.

Organisatorische und rechtliche Rahmenparameter für eine Verlagerung des Standortes Stade wurden in der Sitzung am 12. November angesprochen.

Die letzte Sitzung des Jahres 2018 beinhaltete neben der Billigung des Konzernabschlusses die Festlegung des Hauptversammlungstermins und Vertriebsaktivitäten. Die Jahresplanung für das Geschäftsjahr 2019 wurde vorgestellt.

Es fanden mehr als ein Dutzend weiterer Treffen zwischen Vorstand und Aufsichtsratsvorsitzenden, unter Hinzuziehung weiterer Aufsichtsratsmitglieder statt, damit der Aufsichtsrat ständig über die derzeitige Situation der NYH AG sowie die Unternehmensplanung unterrichtet wurde und beratend aktiv war.

Der vertrauensvolle Kontakt zwischen Vorstand und Aufsichtsrat war und ist weiterhin ein wichtiger Faktor, um für den Erhalt der Gesellschaft zu kämpfen. Der Aufsichtsrat dankt an dieser Stelle auch allen einsatzbereiten wichtigen Mitarbeitern, die durch ihren geleisteten Beitrag zur Sanierung mittels Reduzierung der Personalaufwendungen unserer Gesellschaft geholfen haben sowie dem Vorstand für den Einsatz.

Der Aufsichtsrat befasste sich auch mit der Einhaltung des Deutschen Corporate-Governance-Kodex, der wesentliche Vorschriften zur Leitung und Überwachung deutscher börsennotierter Gesellschaften dokumentiert und enthält international und national anerkannte Standards guter und verantwortungsvoller Unternehmensführung. Ihre gemeinsame jährliche Entsprechenserklärung nach § 161 AktG haben Vorstand und Aufsichtsrat turnusgemäß abgegeben und hierbei die aktuelle Fassung berücksichtigt. Die Entsprechenserklärung wird zusammen mit dem Jahresabschluss und Lagebericht sowie den übrigen offen zu legenden Unterlagen im Bundesanzeiger bekannt gemacht und ist auf der Website der Gesellschaft unter [www.nyhag.de](http://www.nyhag.de) veröffentlicht.

Es hat keine Interessenkonflikte im Aufsichtsrat gegeben. Ausschüsse wurden nicht gebildet.

---

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2018 sowie der Lagebericht des Vorstands sind unter Einbeziehung der Buchführung durch die gerichtlich bestellte Prüfungsgesellschaft Ebner Stolz GmbH & Co. KG, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft, Hamburg, geprüft worden. Die Prüfung führte zu keinen Einwendungen und der Jahresabschluss wurde mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen. Das war für die Kontinuität unserer Gesellschaft ein großer Erfolg. Vor Billigung des Jahresabschlusses 2018 hat der Vorstand dem Aufsichtsrat in der Sitzung vom 04. Juli 2019 unter Teilnahme des Abschlussprüfers den Jahresabschluss 2018 und Lagebericht eingehend erörtert und die aktuelle Lage der Gesellschaft besprochen. Der Vorstand hat seine mittelfristige Planung erläutert. Der Prüfungsbericht lag allen Aufsichtsratsmitgliedern vor. Der Aufsichtsrat stimmte in seiner Sitzung vom 04. Juli 2019 dem vom Vorstand aufgestellten Jahresabschluss und dem Lagebericht nach Prüfung zu. Der Jahresabschluss 2018 ist damit gebilligt und somit festgestellt. Einwendungen wurden nicht erhoben.

Der Aufsichtsrat dankt dem Vorstand, dem Betriebsrat und den Mitarbeitern für die erbrachten Leistungen im Geschäftsjahr 2018. Ein besonderer Dank gilt den Investoren, die durch ihre Hilfe den Fortbestand unserer Gesellschaft gesichert haben.

Hamburg, den 04. Juli 2019  
Der Aufsichtsrat

Bernd Günther  
Vorsitzender







# **NEW-YORK HAMBURGER GUMMI-WAAREN COMPAGNIE AG**



**NEW-YORK HAMBURGER GUMMI-WAAREN COMPAGNIE AG  
OTTO-BRENNER-STRASSE 17  
21337 LÜNEBURG**

**+49 (0)4131/ 22 44 -0  
INFO@NYHAG.DE**

**+49 (0)4131/ 22 44 -160  
WWW.NYHAG.DE**